
Schulentwicklungsplan für Bremerhaven

Endfassung
Stand 19.01.10

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Einführung	5
II	Die soziale Lage Bremerhavens und ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklung	6
III.	Schnittstelle Elementarbereich/Primarbereich	8
A.	Sprachförderung	8
B.	Übergangsgespräche	9
C.	Zusammenarbeit Schule/Kita	9
D.	Koordinationsgruppe Schule/Kindergarten	10
E.	Einrichtung einer Kindertagesstätte mit angeschlossener Krippe an der Astrid-Lindgren-Schule	10
IV.	Grundschule	11
A.	Schülerzahlentwicklung	11
B.	Schuleinzugsbezirke	11
C.	Umgang mit Heterogenität	12
D.	Diagnostik	13
E.	Fördern in der Grundschule	13
V.	Sekundarstufe I	14
A.	Schülerzahlentwicklung	14
B.	Oberschule und Gymnasium	14
C.	Schulentwicklung in Bremerhaven	15
D.	Gesamtschulen und Schulzentren der Sekundarstufe I	16
	1. Oberschulen, die aus Gesamtschulen hervorgehen	16
	2. Oberschulen, die sich aus Schulzentren der Sekundarstufe I entwickeln	18
E.	Schulstandorte in der Sekundarstufe I	19
F.	Arbeits- und Berufsorientierung	21

VI.	Sekundarstufe II A	22
A.	Schülerzahlentwicklung und Herkunftsschulen	22
B.	Profile in der Gymnasialen Oberstufe	25
C.	Schulisches Angebot zur Erlangung der GyO-Zugangsberechtigung	26
D.	Zugeordnete Schulen nach § 20 BremSchulVwG	27
VII.	Sonderpädagogische Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in Bremerhavener Schulen	27
A.	Entwicklungsperspektiven für die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern in Bremerhavener Schulen nach Novellierung des Bremischen Schulgesetzes	27
B.	Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen	29
	1. Primarstufe	29
	2. Sekundarstufe I	30
C.	Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (Verhaltensauffälligkeiten)	33
	1. Grundschule	34
	2. Sekundarstufe I	35
	3. Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle(REBUS)	36
	4. Einrichtung von zwei weiteren Förderzentren für Grundschul Kinder mit Förderbedarf bei der sozialen und emotionalen Entwicklung	37
	5. Zentrum für unterstützende Pädagogik mit dem Förderschwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung in der Sekundarstufe I	37
D.	Sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung	38
E.	Sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	39

VIII	Unterstützungssysteme	40
	A	
	Entwicklungsraster als Instrument der Schulentwicklung	40
	B.	
	Qualitätsentwicklung	43
	1. Unterstützung der Unterrichtsentwicklung	43
	2. Begleitende Qualifizierung von Personengruppen durch Fortbildung	45
	3. Ausstattung des Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesses	46
	4. Kosten der Qualifizierung	46
IX.	Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulentwicklung in Bremerhaven	46

I. Einführung

In der Koalitionsvereinbarung für die Stadt Bremerhaven für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 fordern die Koalitionspartner SPD und CDU die Schulverwaltung auf, in einem Schulentwicklungsplan aufzuzeigen, wie schrittweise eine gemeinsame Schule von Beginn der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I aufzubauen ist. Zur Vorbereitung dieses Auftrages wurden eine Reihe von Fachleuten aus pädagogischer Forschung, schulischer Praxis und Wirtschaft eingeladen, die sich mit der lokalen Bildungslandschaft beschäftigen und Aussagen über deren Weiterentwicklung machen sollten. Alle Experten sprachen sich zwar für einen Weg in Richtung Schule für alle aus, mahnten aber an, dass der angestrebte Umgestaltungsprozess mit Augenmaß anzugehen sei und ein Wandel nicht verordnet werden dürfe, sondern über die Einzelschule laufen müsse. Das bedeutet, dass alle an Schule Beteiligten mit auf den Weg genommen werden müssten.

Parallel zu den Bremerhavener Expertengesprächen im Jahr 2008 wurde das Bremische Schulgesetz umgestaltet. Das Gesetz, das inzwischen Rechtskraft erlangt hat, stellt für die Schulentwicklung in Bremerhaven einen Rahmen dar, innerhalb dessen sich Bremerhavener Lösungen bewegen müssen.

Um die Weiterentwicklung der Schulen in einem engen Dialog mit den Schulen zu gestalten, wurden im Frühjahr dieses Jahres alle Bremerhavener Schulleitungen zu Regionalkonferenzen eingeladen, auf welchen die Empfehlungen der Experten diskutiert wurden. Vor dem Hintergrund des politischen Auftrages, der Empfehlungen der Experten und der neuen schulgesetzlichen Regelungen für das Land wurde im Mai dieses Jahres eine Lenkungsgruppe aus Schulvertretern der Regionalkonferenzen, der Schulverwaltung und der Schulaufsicht eingerichtet, die den Auftrag erhielt, einen Schulentwicklungsplan zu entwerfen. Im Zentrum der Schulentwicklungsplanung sollten u.a. Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Wie sieht die künftige Schullandschaft in Bremerhaven vor dem Hintergrund stark rückläufiger Schülerzahlen aus?
- Wie wird der Auftrag des Schulgesetzes in Bremerhaven umgesetzt, Schülerinnen und Schüler mit Handicaps in die Regelschule zu integrieren?
- Ist „eine Schule für alle“ angesichts der schulgesetzlichen Regelungen ein realistisches Ziel und wenn ja, wie kann ein Weg dahin aussehen?
- Welche Unterstützung können die Lehrkräfte der Bremerhavener Schulen erfahren, um den Veränderungsprozess bewältigen zu können?

In dem jetzt vorgelegten Entwurf eines Schulentwicklungsplans wird zunächst aufgezeigt, wie die zukünftige Schullandschaft Bremerhavens aussehen könnte. Für die jeweiligen Schulstufen folgt einer kurzen Bestandsaufnahme eine Beschreibung von Entwicklungsschwerpunkten in den jeweiligen Bereichen. Die Auswirkungen notwendiger Veränderungsprozesse tangieren die Schulstufen unterschiedlich stark, am meisten ist die Sekundarstufe I betroffen. Veränderte Bildungsgänge, eine notwendige Bereinigung der Schulstruktur aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und die Verpflichtung, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Handicaps zukünftig neu und anders zu regeln, erfordern grundlegende Veränderungen.

Der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps widmet sich ein eigenes Kapitel ausführlich. Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung muss schulstufenübergreifend eine grundlegende Veränderung angestrebt werden. Um Ansatzpunkte für notwendige Veränderungen zu finden ist es aber erforderlich, das bisherige vielschichtige und zum Teil unübersichtliche System zu verstehen.

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule sind vor dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes strukturelle Veränderungen notwendig. Sie führen aber nicht zu einer veränderten Schule, in der Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Lernvoraussetzungen

besser als bisher gefördert werden. Schule muss sich vielmehr von innen verändern. Schule selbst, d. h. das Lehren und Lernen in der Schule, steht deshalb im Zentrum der Schulentwicklung. Damit diese stattfinden kann, müssen den Schulen Entwicklungsziele und Entwicklungsschritte zur Erreichung der Ziele aufgezeigt werden. Mit dem Entwicklungsraster als Instrument zur Schulentwicklung, das dem Ausschuss für Schule und Kultur bereits präsentiert wurde, wird den Schulen ein Weg aufgezeigt, der intensiv auf den Regionalkonferenzen diskutiert worden ist. Ein gesondertes Kapitel wird sich deshalb mit der inneren Schulentwicklung und dem Entwicklungsraster befassen.

Eine Schule, die sich verändern soll, benötigt dafür entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Das abschließende Kapitel hat deshalb die Planungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte zum Gegenstand.

Auf die berufliche Bildung wird mit Ausnahme der Werkstattschule in diesem Entwurf nicht eingegangen. Die mittel- und langfristigen Perspektiven der beruflichen Bildung werden in einem gesonderten Entwicklungsplan dargestellt werden.

Auch auf die Entwicklung der Abendschule geht der Entwurf des Schulentwicklungsplans nicht ein. Mit der Schulleitung haben in der Vergangenheit Gespräche über die Weiterentwicklung stattgefunden, die aber noch nicht so weit gediehen sind, dass sie ihren Niederschlag im Entwurf des Schulentwicklungsplanes finden konnten.

Ebenso wird in diesem Entwurf nicht auf das Lloyd Gymnasium eingegangen, dessen unveränderte Fortführung bis zum Jahre 2011 politisch festgesetzt ist.

II. Die soziale Lage Bremerhavens und ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklung

Der Anteil der Kinder aus Familien, die staatliche Transferleistungen beziehen, liegt 10 % über dem in der Stadtgemeinde Bremen. Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Schulwesen der Stadt: Mehr als die Hälfte der einzuschulenden Kinder hat Sprachförderbedarf. Unter diesen sind Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund kommen, inzwischen deutlich in der Minderzahl. Bei Vergleichsarbeiten am Ende der 3. Klasse der Grundschule (VERA) haben im letzten Jahr Kinder mit Migrationshintergrund in Mathematik besser abgeschnitten als die aus deutschen Familien. Der Anteil der Kinder, die in den Bildungsgang für Lernbehinderte wechseln, liegt in Bremerhaven bei 8,5%, in der Stadtgemeinde Bremen bei 4,5%. Da nicht davon auszugehen ist, dass der Anteil der Kinder, die infolge geringer Begabung lernbehindert sind, in Bremerhaven über dem Bundesdurchschnitt liegt, scheinen die Lebensverhältnisse wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass Kinder ihre Bildungs- und damit Lebenschancen nicht hinreichend wahrnehmen können. Es verwundert daher auch nicht, dass der Anteil der Gymnasiasten in der Stadt Bremerhaven mit 29,5% deutlich unter dem der Stadtgemeinde Bremen liegt, wo immerhin 41,4% der Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Bildungsgang besuchen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen wurde und wird versucht, dieser Entwicklung zu begegnen, z.B.:

- Ganztagschulen, die eigentlich dazu beitragen sollen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, wurden und werden in Bremerhaven an sozialen Brennpunkten eingerichtet. Die Ganztagschulen sollen mit ihrer Arbeit den negativen Auswirkungen des sozialen Umfeldes vieler Kinder entgegenwirken und den Kindern dabei helfen, ihre Bildungs- und Lebenschancen zu verbessern. Wurden zunächst Ganztagschulen in offener Form eingerichtet, deren Angebot den unterrichtlichen Pflichtteil ergänzt und sich zeitlich an diesen anschließt, so werden zukünftig nur noch gebundene Ganztagschulen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule die Ganztagschule verbindlich ist. Neben der Astrid-Lindgren-Schule, die bereits 2004 als gebundene Ganztagschule eingerichtet wurde, folgen als weitere Standorte für Ganztagschulen die Lutherschule (Sommer 2010), die Gorch-Fock-Schule (Februar 2011)

und die Amerikanische Schule (in Planung). Weitere Schulstandorte sind bisher noch nicht festgelegt worden.

- Das Essensgeld von täglich 1,50€ bzw. 1€ (ermäßigter Satz) hat trotz dieser geringen Höhe einige Eltern davon abgehalten, ihre Kinder an Ganztagschulen anzumelden. Angestrebt werden sollte, die für die Kindertagesstätten der Stadt geltenden Regelungen zu übernehmen und bedürftige Eltern von der Verpflichtung, Essensgeld für Ihre Kinder zu zahlen, zu befreien.
- Im letzten Jahr wurden an zehn Grundschulstandorten und fünf Standorten von Schulen der Sekundarstufe I Schulsozialarbeiter eingestellt, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen sollen, Kinder, die wegen starken Verhaltensauffälligkeiten von Lernbehinderung bedroht sind, in der Regelschule zu halten.
- Schon seit mehreren Jahren sind in den Grundschulen der Stadt externe Therapeuten tätig um Kinder, die bei der Einschulung Entwicklungsdefizite aufweisen, gezielt zu fördern.
- Alle Grundschulen verfügen inzwischen über Beraterinnen und Berater, die Eltern und Lehrkräfte bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern beraten und mit ihrer Arbeit dazu beitragen sollen, dass diese Kinder in die Klassengemeinschaft besser integriert werden können.
- Den Grundschulen der Stadt werden die Förderstunden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Sprachstandüberprüfung zugewiesen. Wenn ein standardisiertes Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage vorliegt, sollen die Ergebnisse beider Prüfungsverfahren zur Lenkung der Förderressourcen herangezogen werden.
- In den Schulen der Sekundarstufe I werden Teile der Förderressourcen im Rahmen von mit Schulen geschlossenen Kontrakten gezielt eingesetzt, um die Integrationsmöglichkeiten der Schulen zu erhöhen. Ein standardisiertes Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage zu Beginn der 5. Klassen könnte Anhaltspunkte für die gezielte Steuerung der Förderressourcen liefern.
- Seit mehreren Jahren unterstützen sieben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Schulen in dem Bemühen, Schülerinnen und Schüler, die die Schule meiden, wieder an Schule heranzuführen und sie in den Unterricht zu integrieren.

Diese und weitere hier nicht im einzelnen aufgeführte Maßnahmen haben zum Ziel, die Auswirkungen der Armut zu vermindern. Sie reichen aber nicht aus, dem zunehmenden Anteil von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern und der geringen Bildungsbeteiligung zu begegnen.

Ergänzend zum Ausbau der Unterstützungssysteme muss sich Schule so verändern, dass sie in der Lage ist, durch ein differenziertes Konzept des Förderns und Forderns den vielfältigen Benachteiligungen der Kinder entgegenzuwirken.

Schulen und Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, sich von herkömmlichen Unterrichtskonzepten, die von der Fiktion einer homogenen Schülerschaft ausgehen, zu verabschieden. Ein Unterricht, der sich an der individuellen Lernausgangslage, dem Lernvermögen und der Lerngeschwindigkeit eines Schülers/einer Schülerin orientiert, kann auf Ausgrenzung und Ausortierung damit auf Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Handicaps verzichten. Ebenso können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler/Schülerinnen mit besonderen Stärken in einem solchen System besser gefordert und gefördert werden.

III. Schnittstelle Elementarbereich/Primarbereich

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

A. Sprachförderung

Die gemeinsamen stufenübergreifenden Bemühungen zur Sprachförderung haben wesentlich dazu beigetragen, das Verständnis für die Arbeit und die Arbeitsweise der jeweils anderen Stufe zu erhöhen und Vorbehalte abzubauen. Die Impulse für die Entwicklung der vorschulischen Sprachförderung gingen vor Jahren von den Kindertagesstätten der Stadt aus. Die vorschulische Sprachförderung wurde deshalb in enger Abstimmung mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätten entwickelt. Auch bei der Suche nach einem praktikablen Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes der Vorschulkinder hat es eine intensive Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern und mit der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gegeben. Die Informationsveranstaltung vor der erstmaligen Durchführung des CITO-Verfahrens¹ haben Schulamt und Jugendamt gemeinsam gestaltet.

Die Ergebnisse der CITO-Überprüfung werden zunächst den Erzieherinnen und Erziehern der jeweiligen Kinder zur Kenntnis gegeben. Wenn sich deren Erfahrungen und Eindrücke über ein Kind nicht mit den CITO-Ergebnissen decken, gibt bei der Entscheidung, ob ein Kind an der Sprachförderung teilnehmen muss oder nicht, letztlich das Urteil der Erzieherinnen/ der Erzieher den Ausschlag. Dieser bei der Sprachstandüberprüfung und auch bei der Sprachförderung praktizierte respektvolle Umgang miteinander mag wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Einführung und Durchführung der Sprachstandsüberprüfung und der Sprachförderung keinerlei Irritationen bei den Kindertagesstätten ausgelöst hat. Vorbehalte – keine Proteste – der Eltern gegen das Prüfungsverfahren und die Sprachförderung wurden gemeinsam ausgeräumt.

Die vorschulische Sprachförderung ist inzwischen auf das erste Jahr der Grundschule ausgeweitet worden. An ihr nehmen die Kinder teil, die am Ende der vorschulischen Sprachförderung noch nicht hinreichend gefördert werden konnten, und solche, die am Ende der Schuleingangsphase von den Grundschullehrkräften ‚nachgemeldet‘ werden. Auch diesen Teil der Sprachförderung übernehmen dafür qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher. Kinder sollen im ‚Sprachspaß‘ – so nennt sich das Förderprogramm – spielerisch ihre Sprachkompetenz erweitern. Der Schriftspracherwerb, der Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule ist, wird nicht tangiert.

Bei der Sprachstanderhebung hat sich herausgestellt, dass Kinder, die keine Kindertagesstätte oder sonstige Einrichtung des Elementarbereichs besuchen, und solche, die von ihren Eltern nur unregelmäßig zu einer vorschulischen Einrichtung gebracht werden, besonders häufig Sprachförderbedarf aufweisen.

B. Übergangsgespräche

Die Kinder, die in einer Grundschule eingeschult werden, kommen aus 10 bis 14 verschiedenen Kindertageseinrichtungen der Stadt. Das liegt daran, dass Eltern die Kindertagesstätte für ihr Kind frei wählen können, nicht aber die Grundschule. In den Kindertagesstätten der Stadt wurden Kinder über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren intensiv gefördert. Die Erzieherinnen und Erzieher kennen die Kinder. Sie haben die Entwicklung der Kinder gefördert und verfolgt und können darüber fundiert berichten. Es ist positiv für eine effektive Arbeit in der Grundschule, wenn eine Grundschule auf die Erfahrungen der vorschulischen Einrichtung zurückgreifen kann. Das Schulamt hat deshalb eine vor Jahren von einem gemeinsamen Arbeitskreis Schule/Kita entwickelte Initiative für Übergangsgespräche aufgegriffen. Übergangsgespräche zwischen Erzieherinnen/Erziehern und der zukünftigen Klassenlehrerin/dem zukünftigen Klassenlehrer finden

¹ Der Cito-Sprachtest ist ein digitales Instrument zur Sprachstandmessung bei Kindern im Vorschulalter. Der Test hilft pädagogischen Fachkräften dabei, zu einem möglichst objektiven Ergebnis bei der Sprachstanderhebung zu gelangen.

deshalb seit vier Jahren verbindlich für jedes Kind statt, das schulpflichtig wird. Die Eltern der Kinder müssen den Übergangsgesprächen zustimmen, was bis auf ganz wenige Ausnahmen auch geschieht. Für die Übergangsgespräche wurde ein Leitfaden entwickelt, der strukturieren und die Aufmerksamkeit auf wesentliche Punkte lenken soll. Dieser Gesprächsleitfaden wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Ein Standard für die Durchführung von Übergangsgesprächen, der den Gesprächsleitfaden ergänzt, wurde im Jahre 2007 entwickelt.

Die Übergangsgespräche erlauben es den Grundschulen, ein Kind besser gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten anzusprechen und, falls nötig, schon kurz nach der Einschulung gezielt zu fördern und damit Zeit zu gewinnen. Je jünger ein Kind ist, desto negativer wirkt sich eine Verzögerung einer notwendigen Förderung auf die Entwicklung eines Kindes aus!

C. Zusammenarbeit Schule/Kita

Mit der erstmaligen Veröffentlichung der PISA-Studie und der Beschäftigung mit den Bildungssystemen anderer Länder wurde einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gebracht, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind, deren Wirken wesentlichen Einfluss auf die Bildungskarriere eines Kindes hat. Kindertageseinrichtungen sind keine Schulen. Der in ihnen verfolgte Bildungsansatz ist offener als der von Grundschulen und hat anders als der einer traditionellen Grundschule die Entwicklung und den individuellen Bildungsweg des einzelnen Kindes stärker im Blick. Die Entwicklung eines Kindes wird im Vorschulalter oftmals in Portfolios dokumentiert, die die von einem Kind erstellten Produkte, Lerngeschichten und andere Dokumente der Fachkräfte enthalten, die mit Erlaubnis der Kinder eingefügt werden. Solche Portfolios werden inzwischen auch im Primarbereich eingesetzt um die Lernentwicklung eines Kindes zu dokumentieren.

Schulen und Kindergärten arbeiten traditionell eng miteinander zusammen. Schulbesuche der zukünftigen Schulkinder, Feste, Laternenumzüge und ähnliche Aktivitäten kennzeichnen die Zusammenarbeit. Letztlich führen diese Aktivitäten aber nicht dazu, dass die Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher mehr über die Arbeit der jeweils anderen Profession erfahren.

Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher müssen wechselseitig mehr über die Arbeit der jeweils anderen Profession erfahren. Daher wurde im letzten Jahr in Lehe ein Pilotprojekt mit 6 Kindertagesstätten und sechs Schulen gestartet, in dem jeweils ein gemeinsames Projekt zwischen einer oder mehreren Klassen einer Grundschule und einer Kindertagesstätte vereinbart wurde. In den beiden Partnereinrichtungen wurden jeweils eine Koordinatorin/ein Koordinator mit zeitlicher Entlastung für die Wahrnehmung der Aufgabe gewonnen, die/der das Projekt betreut und den engen Kontakt zur jeweils anderen Einrichtung hält. Gegenseitige Hospitationen sind vorgesehen. Lehrkräfte sollen in Kindergärten und Erzieherinnen/Erzieher in Schule mitarbeiten um zu erfahren, wie in der jeweils anderen Einrichtung gearbeitet wird.

Ergänzt wird diese Kooperation durch gemeinsame Fortbildungen, die vom LFI in enger Zusammenarbeit mit der Fachberaterin der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entwickelt wurden.

Die Pilotprojekte enden in diesem Jahr. Sind die Erfahrungen positiv, worauf erste Rückmeldungen schließen lassen, soll das Kooperationsprojekt auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden.

D. Koordinationsgruppe Schule/Kindergarten

Viele positive Entwicklungen an der Schnittstelle Elementarbereich/Primarbereich gehen auf Initiative von engagierten Lehrkräften und Erzieherinnen/Erzieher zurück. Um zu verhindern, dass diese positiven Ansätze bei nachlassendem Engagement der Akteure wieder aufgegeben werden und um zu erreichen, dass Beispiele guter Kooperation weiterentwickelt und ausgeweitet werden, sollte eine amts- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet werden. In dieser soll u.a. über die Arbeitsschwerpunkte der jeweils anderen Stufe informiert, Schwachstellen an der Schnittstelle Elementarbereich/Primarbereich thematisiert und eine Abstimmung über die Weiter- und Neuentwicklung von Kooperationsprojekten erfolgen.

E. Einrichtung einer Kindertagesstätte mit angeschlossener Krippe an der Astrid-Lindgren-Schule

Vielen Unternehmen und Einrichtungen gelingt es, durch Bereitstellen einer Kinderbetreuung engagierte Mitarbeiterinnen zu halten und neue zu gewinnen. So verfügt u.a. das Alfred Wegener Institut über eine eigene Kinderbetreuung. Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird als ein Baustein angesehen, um die Attraktivität Bremerhavens zu steigern.

Die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte mit angeschlossener Krippe an einer Schule einzurichten, hat sich als eine Folge des geänderten bremischen Schulgesetzes ergeben: Die sechsjährige Grundschule ist im Schulgesetz, auch als Schulversuch, nicht mehr vorgesehen. Die Astrid-Lindgren-Schule wird als Konsequenz aus dieser neuen Rechtslage mittelfristig die Jahrgänge 5 und 6 verlieren. Da sich die Schule nach der Renovierung in einem hervorragenden baulichen Zustand befindet, über eine Küche und diverse Förderräume verfügt, wurde nach Möglichkeiten gesucht, die frei werdenden Räumlichkeiten im Sinne einer Weiterentwicklung von Grundschule zu nutzen. Es lag nahe, dass die Schule als integrativ und ganzheitlich arbeitendes System die Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarbereich produktiv bearbeiten wollte. Beispiel hierfür sind skandinavische Schulen, die als Häuser des Lernens vorschulische und schulische Einrichtungen unter einem Dach vereinen. Eine Kindertagesstätte mit angeschlossener Krippe eröffnet die Möglichkeit, den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich flexibel zu gestalten. Interessierte Vorschulkinder können an einzelnen Unterrichtssequenzen bereits teilnehmen. Andere, die Entwicklungsverzögerungen aufweisen, können in der vorschulischen Einrichtung weiterhin gezielt gefördert werden. Alle Kinder, die die Kita im Gebäude der Schule besuchen, sollen das Recht erhalten, in die Astrid-Lindgren-Schule eingeschult zu werden. Zu prüfen ist, ob ein Ortsgesetz nötig ist, das diese Aufnahmemöglichkeit regelt.

Um Synergien zwischen Schule und Kita auch voll nutzen zu können, ist es notwendig, dass die Leitung der vorschulischen Einrichtung Mitglied des gemeinsamen Leitungsteams wird.

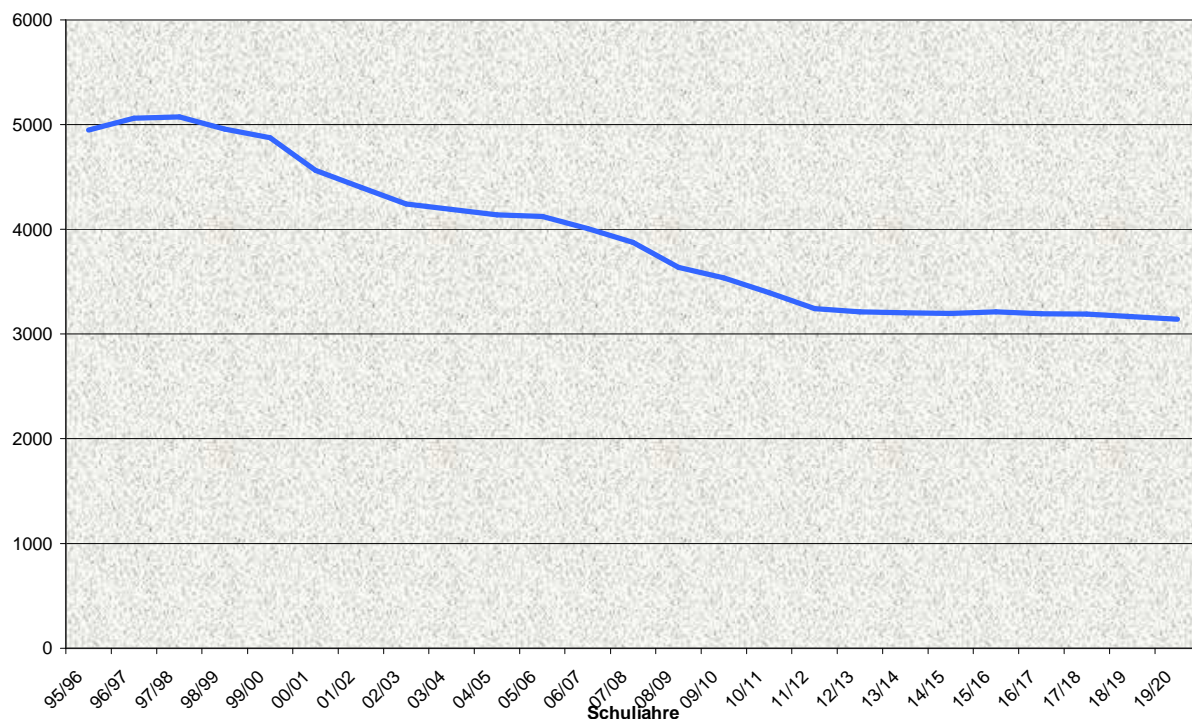
Die für die Kita und die Krippe vorgesehenen Räumlichkeiten wurden bereits von Vertretern des Landesjugendamtes und der Unfallkasse Bremen einer kritischen Prüfung unterzogen. Die entsprechenden Auflagen lassen sich im Rahmen von kleineren Umbauarbeiten erfüllen.

IV. Grundschule

A. Schülerzahlentwicklung

In den 17 städtischen Bremerhavener Grundschulen werden in diesem Jahr insgesamt 3538 Schülerinnen und Schüler beschult. Drei katholische Privatschulen mit zusammen 555 Kindern (Zahl vom Schuljahr 2008/2009) ergänzen das Schulangebot. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen ist aufgrund der demographischen Entwicklung stark rückläufig und hat annähernd den Tiefststand erreicht.

Schülerzahlentwicklung in den städtischen Bremerhavener Grundschulen



Im Zuge der Entwicklung haben alle Bremerhavener Grundschulen mindestens einen Zug verloren. Nur noch sechs Schulen werden langfristig dreizügig sein.

Trotz des Rückgangs der Schülerzahlen wird die Schließung von Schulstandorten nicht in Erwägung gezogen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung werden weitere Schulstandortschließungen nicht in Erwägung gezogen. In Einzelfällen sind ggf. auch Standorte und Dependancen aufrecht zu erhalten, wenn dies organisatorisch möglich ist und kostenmäßig vertretbar ist.

B. Schuleinzugsbezirke

Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen sind Grundschulen nicht frei anwählbar. Eltern von Kindern, die nach § 53 Abs. 2 und 3 schulpflichtig werden, werden vom Magistrat aufgefordert, ihr Kind an einer bestimmten wohnortnahen Schule anzumelden. Die Zuordnung zu den Grundschulen richtet sich nach dem Einzugsbezirk, der vom Schulträger festgelegt wird.

Erfahrungsgemäß schwankt die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder innerhalb eines Einzugsbezirks von Jahr zu Jahr. Schuleinzugsbezirke mit festen Grenzen würden zwangsläufig dazu führen, dass die Klassenstärken von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen wären, was zur Folge hätte, dass die Lernbedingungen an den einzelnen Grundschulstandorten stark voneinander abweichen würden. Den negativen Auswirkungen der schwankenden Zahlen von einzuschulenden Kinder wird dadurch Rechnung getragen, dass die Grenzen der Schuleinzugsbezirke auf Basis der vom Einwohnermeldeamt gelieferten Zahlen jährlich überprüft und ggf. verändert werden. Die Folge kann sein, dass Eltern, deren Wohnsitz sich auf der Grenze zwischen zwei Schuleinzugsbezirken befindet, ihre Kinder in unterschiedlichen Jahren an zwei verschiedenen Schulen anmelden müssen. Sie können allerdings mit Hinweis auf ein Geschwisterkind, das eine andere Schule besucht, eine Zuweisung zu einer anderen Schule beantragen. Dem Antrag wird von der Konferenz der Grundschulen in der Regel stattgegeben.

Die Astrid-Lindgren-Schule war in der Vergangenheit die einzige Schule, die keinen eigenen Schuleinzugsbezirk hatte. Ihr in der Stadt einmaliges Profil, Ganztagschule in gebundener Form

zu sein, machte es erforderlich, diese Schule aus der ganzen Stadt frei anwählbar zu machen. Der Weg, einer Schule keinen Schuleinzugsbezirk zuzuweisen, ist dann nicht mehr gangbar, wenn mehrere Schulen ein vergleichbares Profil haben. Andernfalls ließen sich Aufnahmekapazitäten nicht mehr planen, da nicht vorhersehbar wäre, wie viele Eltern für ihr Kind eine gebundene Ganztagschule wählen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden mit der Lutherschule und der Gorch-Fock-Schule zwei weitere Schulen ein Ganztagsangebot in gebundener Form vorhalten. Sowohl die Astrid-Lindgren-Schule als auch die beiden anderen Schulen werden Schuleinzugsbezirke erhalten, die so auszulegen sind, dass dem Wunsch von Eltern, die außerhalb dieses Bezirkes wohnen und die das besondere Angebot einer Schule für ihr Kind anwählen wollen, möglichst entsprochen werden kann.

C. Umgang mit Heterogenität

Das Alter der einzuschulenden schulpflichtigen Kinder weicht bis zu zwei Jahren voneinander ab. Neben Kindern, die kurz vor Vollendung ihres 7. Lebensjahres stehen, können nach § 53 Abs. 3 des Bremischen Schulgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen auch fünfjährige Kinder eingeschult werden. Unabhängig von diesen Altersunterschieden bestehen bei den einzuschulenden Kindern erhebliche Entwicklungsunterschiede, die nach Beobachtungen der Grundschullehrkräfte noch zunehmen. Bei Einschulung befinden sich in den ersten Klassen sowohl einzelne Kinder, die Grundlagen des Lesens und Schreibens schon beherrschen, als auch solche, deren geistige und körperliche Entwicklung noch nicht so weit vorangeschritten ist, dass sie den Schriftspracherwerb erfolgreich bewältigen können. Eine ausgeprägte Heterogenität der Schülerschaft prägt die Lernsituation in der Grundschule.

Um sich ein Bild von dem Entwicklungsstand der einzuschulenden Kinder zu machen, wird an allen Bremerhavener Grundschulen im Rahmen der Schuleingangsphase mit ‚Mirola‘ ein Beobachtungsverfahren angewandt, mit dem versucht wird, die Kompetenzen eines Kindes zu erfassen, die das Lernverhalten prägen. ‚Mirola‘ liefert Aussagen über die Entwicklung der Grobmotorik, der Feinmotorik, der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Lateralität, der Sprachkompetenz, der Artikulation, der phonologischen Kompetenz, des Arbeitsverhaltens und des sozial-emotionalen Verhaltens. Es handelt sich hierbei um kein standardisiertes Verfahren.

Bereits ein Jahr vor Schuleintritt erfolgt für alle im Folgejahr schulpflichtig werdenden Kinder und für die sogenannten ‚Karenzzeitkinder (Kinder, die bei Schuleintritt das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auf Antrag der Eltern schulpflichtig werden könnten), eine Sprachstandsüberprüfung mit Hilfe des CITO-Verfahrens. Der Test liefert Aussagen über die Ausprägung folgender Kompetenzen eines Kindes: passiver Wortschatz, kognitive Begriffe, phonologische Bewusstheit und Textverständnis.

Den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Kinder im Rahmen eines Jahrgangsstufenunterrichts gerecht zu werden wird zunehmend schwieriger. Deshalb ist es nur konsequent, dass sich inzwischen bereits 5 der 17 Grundschulen für jahrgangsübergreifende Lerngruppen entschieden haben. In diesen Lerngruppen wird die Heterogenität nicht als Belastung empfunden sondern als produktives Element in den Lernprozess einbezogen. Kinder lernen voneinander und tragen Verantwortung füreinander. Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen stellt allerdings höhere Anforderungen an Lehrkräfte, Material und Unterrichtslogistik dar, was manche Schulen davon abschreckt, sich für dieses Modell zu entscheiden. Ein Ausbau der Unterstützung für die Einführung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen scheint deshalb dringend geboten. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt bereits die Berufung einer Fachberaterin für jahrgangsübergreifenden Unterricht am Lehrerfortbildungsinstitut dar. Die Prüfung und Bereitstellung geeigneter Materialien wird den Wechsel zu jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wesentlich beschleunigen, und wird deshalb ein Schwerpunkt der Qualifizierungsplanungen des Lehrerfortbildungsinstitutes sein.

D. Diagnostik

Die Lernausgangslage der einzuschulenden Kinder lässt sich mit Hilfe von ‚Mirola‘ und dem CI-TO-Test feststellen. Anzumerken bleibt aber, dass ‚Mirola‘ ein Beobachtungsverfahren ist: Unterschiedliche Beobachter können bei demselben Kind zu unterschiedlichen Feststellungen kommen. Für die Lehrkräfte in der Grundschule wäre es eine wesentliche Hilfe, wenn ein standardisiertes Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage Ausgangspunkt einer in regelmäßigen Abständen stattfindenden Überprüfung der einzelnen Kinder wäre. Das Verfahren sollte auch die Sekundarstufe I umfassen und die Lernentwicklung bis zum 9. Jahrgang überprüfen. Wesentlicher Vorteil einer solchen Längsschnittuntersuchung wäre, dass mittels eines standardisierten Verfahrens der Lernzuwachs der Kinder erfasst würde und Ausgangspunkt für gezielte Fördermaßnahmen wäre, die dann wiederum nach einer gewissen Zeit evaluiert werden könnten. Die individuelle Förderung von Kindern könnte dadurch wesentlich unterstützt werden. Die Heterogenität der Lerngruppen, die häufig wahrgenommen, aber in ihrem Ausmaß kaum erfasst wird, würde verdeutlicht werden und vermutlich vielen Lehrkräften vor Augen führen, dass der leider noch häufig anzutreffende herkömmliche Kursunterricht an den Lernbedürfnissen zu vieler Kinder vorbeigeht.

Querschnittsuntersuchungen (z.B. Vera) liefern eine Momentaufnahme einer Lerngruppe. Ihre Ergebnisse lassen Aussagen über die Kooperationsstrukturen innerhalb von Jahrgangsteams und den momentanen Lernstand einer Lerngruppe zu. Die Lernentwicklung wird nicht erfasst. Die im nächsten Jahr folgende Untersuchung bezieht sich wieder auf eine andere Lerngruppe. Darüber hinaus wechseln von Untersuchung zu Untersuchung teilweise die Lernbereiche, die überprüft werden. Die Akzeptanz solcher Untersuchungen ist deshalb bei den Lehrkräften der Grundschulen begrenzt.

E. Fördern in der Grundschule

Die vorschulischen und schulischen Sprachförderbemühungen für einzuschulende und bereits eingeschulte Grundschul Kinder in Bremerhaven sind beispielhaft und dienen inzwischen als Vorbild für andere Städte. Die Fähigkeit der Schulen, die Sprachentwicklung von ‚Problemkindern‘ zu verfolgen, wird von den Fachberaterinnen des LFI zielgerichtet entwickelt; dies trägt dazu bei, dass der bisherige gute Stand der Diagnostik noch verbessert wird.

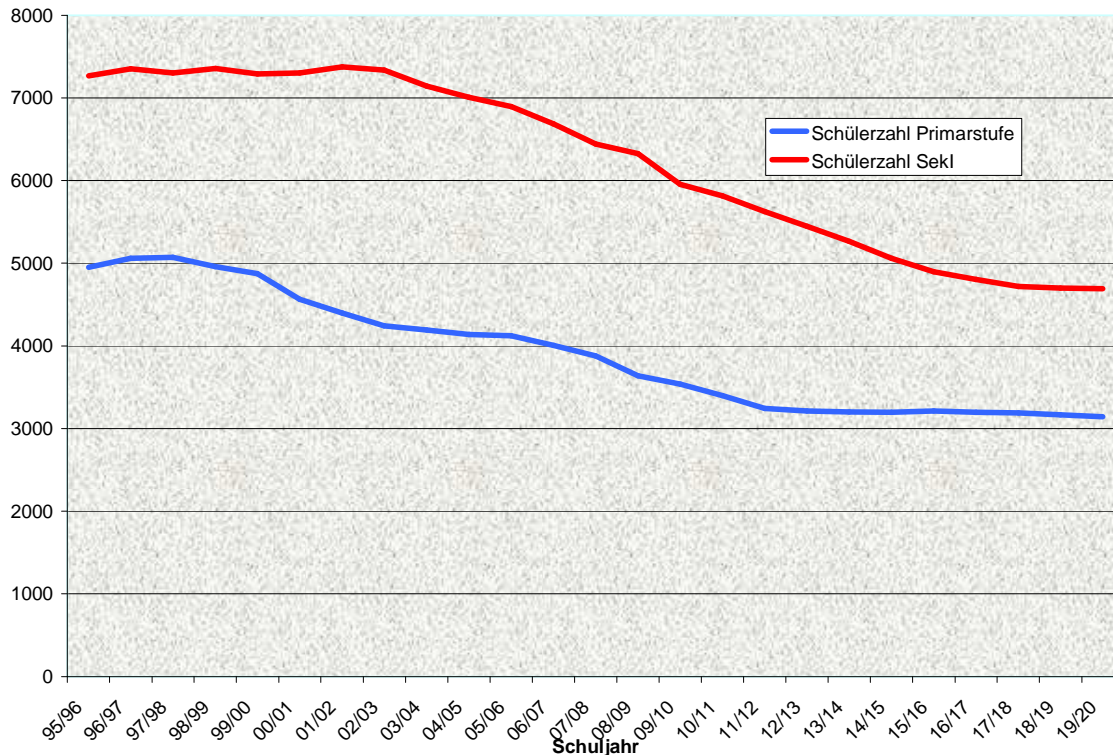
Bereits vor Einführung der Sprachförderung wurde an den Bremerhavener Grundschulen ein Förderprogramm installiert, das die Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben (LRS-Prophylaxe) zum Ziel hat. Häufig sind das dieselben Kinder, die auch Sprachschwierigkeiten haben. Nicht auszuschließen ist deshalb, dass dieselben Kinder sich in verschiedenen Förderprogrammen befinden. In der Regel findet die Förderung auch nicht in der Klasse oder der Kernlerngruppe statt.

Die Zusammenführung der notwendigen unterschiedlichen Förderprogramme sollte angestrebt werden. Zurzeit wären viele Lehrkräfte damit aber überfordert. Die integrierte Förderung von Kindern wird an vielen Grundschulen zwar praktiziert, muss aber weiterentwickelt und ausgedehnt werden. Wie auch der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen stellt die integrative Förderung hohe Anforderungen an Lehrkräfte, Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmaterial, mit welchen die einzelne Lehrkraft häufig überfordert ist. Eine Qualifizierungsoffensive, die alle Grundschullehrkräfte umfasst, unterstützt durch die Erarbeitung von Materialien und die Bereitstellung einer unterstützenden Unterrichtslogistik, ist dringend erforderlich. Entsprechende Pläne beim Lehrerfortbildungsinstitut sind bereits angelaufen.

V. Sekundarstufe I

A. Schülerzahlentwicklung

Schüler/ -innerzahl der städtischen Bremerhavener Schulen



Die Schülerzahl in der Sekundarstufe I liegt über der der Primarstufe, da sie 6 Jahrgangsstufen umfasst. Die Entwicklung folgt aber der der Primarstufe mit einer zeitlichen Verzögerung von 4 Jahren. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Schulen der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2009/2010 die 10. Klassen des Gymnasiums an die Gymnasialen Oberstufen verloren haben und das Gymnasium ab diesem Zeitpunkt nur noch 5 Jahrgänge umfasst. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird sich bei etwa 4800 einpendeln.

B. Oberschule und Gymnasium

Der Landesgesetzgeber unterscheidet im novellierten Bremischen Schulgesetz bei den allgemeinbildenden Schulen u.a. zwischen Schularten und Bildungsgängen. Neben der Grundschule sieht der Gesetzgeber die Schularten Oberschule und Gymnasium vor. Bildungsgänge werden durch die Abschlüsse definiert, die sie an deren jeweiligem Ende verleihen: Neun- und achtjährige Bildungsgänge führen jeweils zum Abitur, ein sechsjähriger Bildungsgang führt entweder zum Mittleren Schulabschluss oder zur Erweiterten Berufsbildungsreife. Die Bildungsgänge, die zum Abitur führen, können am Ende der Jahrgangsstufe 10 aber auch den Mittleren Schulabschluss und die Erweiterte Berufsbildungsreife, am Ende der Jahrgangsstufe 9 auch die Einfache Berufsbildungsreife vermitteln.

An den Schularten Gymnasium und an der Oberschule kann das Abitur am Ende eines achtjährigen Bildungsgangs abgelegt werden. Bei Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtszeit und Verlängerung der Zeit bis zum Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe um ein Jahr kann der Weg zum Abitur an der Oberschule aber auch neun Jahre dauern. Die Oberschule bietet darüber hinaus einen sechsjährigen Bildungsgang zum Mittleren Schulabschluss und einen weiteren sechsjährigen Bildungsgang zur erweiterten Berufsbildungsreife an.

Der Unterricht an der Oberschule soll den Neigungen und der unterschiedlichen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus Rechnung tragen. Die Bildungsgänge in der Oberschule, die zum Abitur führen, entsprechen von den Anforderungen her den Gymnasium (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule). Dagegen soll der Unterricht in der Schulart Gymnasium wegen der Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende eines achtjährigen Bildungsgangs das Abitur anstreben, auf nur einem Anforderungsniveau stattfinden.

C. Schulentwicklung in Bremerhaven

Bei der Schulentwicklung in der Sekundarstufe I ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Ohne eine Veränderung des Unterrichts wird es keine Veränderung von Schule geben. Erst wenn Lehrkräfte in der Lage sind, im Unterricht so stark zu differenzieren, dass sie alle Schülerinnen und Schüler erreichen und entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen fördern können, ist eine ‚Schule für alle‘ eine realistische Option. Die Veränderung des Unterrichts muss deshalb im Zentrum jeder Schulentwicklung stehen.
- Schulentwicklung braucht Zeit! Deshalb muss im Rahmen der jetzigen schulischen und schulstrukturellen Realität eine schrittweise Veränderung vorgenommen werden, die alle Beteiligten - Schüler, Lehrer und Eltern - mit auf den Weg nimmt und keine Überforderung darstellt. Transparenz der Entwicklung und regelmäßige Bestandsaufnahme über das Erreichte müssen Merkmale des Prozesses sein.

Die Veränderung des Unterrichts, die Kern der Schulentwicklung ist, muss in einem schulstrukturellen Rahmen stattfinden, der die notwendigen Veränderungsprozesse auch zulässt. Deshalb wird nachfolgend eine Struktur der Sekundarstufe I aufgezeigt, die folgenden Anforderungen genügen muss:

- Die Zahl der Schulstandorte muss vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen angepasst werden. Anders als bei den Grundschulen, bei denen das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und fester Schuleinzugsbezirke einer Neuordnung enge Grenzen setzt, sind Schulen der Sekundarstufe I aus der ganzen Stadt anwählbar. Die bisherigen Anwahlen zeigen aber, dass die Eltern für ihre Kinder eine möglichst wohnortnahe Beschulung wünschen. Deshalb sollten die unterschiedlichen Schulangebote in der Stadt möglichst ausgewogen verteilt werden.
- Die gymnasialen Angebote in Bremerhaven sollten erhalten und qualitativ als auch quantitativ ausgebaut werden. Sie müssen aber in die allgemeine Schulentwicklung einbezogen werden und sich schrittweise einer Qualitätsentwicklung des Unterrichts öffnen.
- Bereits bestehende integrative Systeme sollten gestützt und ausgebaut werden
- Schulverbünde zwischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I sollten auf Stadtteilebene angestrebt werden. Gleiches gilt für Schulverbünde zwischen Schulen der Sekundarstufe I und II.

D. Gesamtschulen und Schulzentren der Sekundarstufe I

Erfolgreiche Schulentwicklung setzt beim Bestehenden an. Die Bremerhavener Schulen begeben sich von unterschiedlichen Ausgangslagen auf den Weg dahin. Dabei ergeben sich die Unterschiede nicht nur aus den abweichenden Gegebenheiten der Einzelschulen, sondern auch aus den unterschiedlichen Ausgangslagen der Schultypen.

1. Oberschulen, die aus Gesamtschulen hervorgehen

Diese Oberschulen werden sich unmittelbar aus den bereits bestehenden Gesamtschulen und der Integrierten Stadtteilschule Lehe entwickeln. Die Schulen haben zum Teil langjährige Erfah-

rungen mit gemeinsamer Beschulung aller Schülerinnen und Schüler. Daraus den Schluss zu ziehen, dass diese Schulen sich nicht weiter entwickeln müssten, wäre falsch. Einerseits haben externe Evaluatoren bei einigen Schulen die Fähigkeit der Lehrkräfte, auf unterschiedlichen Kompetenzebenen zu unterrichten, als verbesserungsbedürftig eingeschätzt, und andererseits bringt die geplante Integration von Schülerinnen und Schülern mit Handicaps neue Herausforderungen mit sich.

Das Unterrichten in integrativ arbeitenden Systemen ist ähnlich wie der in jahrgangsübergreifenden Systemen der Grundschulen sehr anspruchsvoll und verlangt von den Lehrkräften neben dem Einsatz im Unterricht einen hohen Vorbereitungsaufwand. Um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sind unterschiedlichste Lernmaterialien erforderlich, die, wenn sie nicht vorhanden sind, erstellt werden müssen. Die einzelne Lehrkraft ist damit überfordert. Nicht verwunderlich ist es deshalb, dass das Arbeiten im Team in den Gesamtschulen seit langer Zeit gängige Praxis ist. Die von außen an Schule herangetragenen Anforderungen und die sich immer schneller ändernden Sozialisationsbedingungen der Schülerinnen und Schüler haben die Einzelschule aber inzwischen an ihre Grenzen geführt. Um die Belastungssituation der Lehrkräfte nicht noch weiter zu steigern ist schulübergreifende Unterstützung notwendig, die vom Lehrerfortbildungsinstitut geplant und vorbereitet wird (siehe Kapitel VIII).

In den Oberschulen, die sich aus Gesamtschulen entwickeln, werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernbedürfnissen und Lerngeschwindigkeiten in der Regel gemeinsam beschult. Eine Fachleistungsdifferenzierung findet in den Kernfächern auf zwei Niveaus statt:

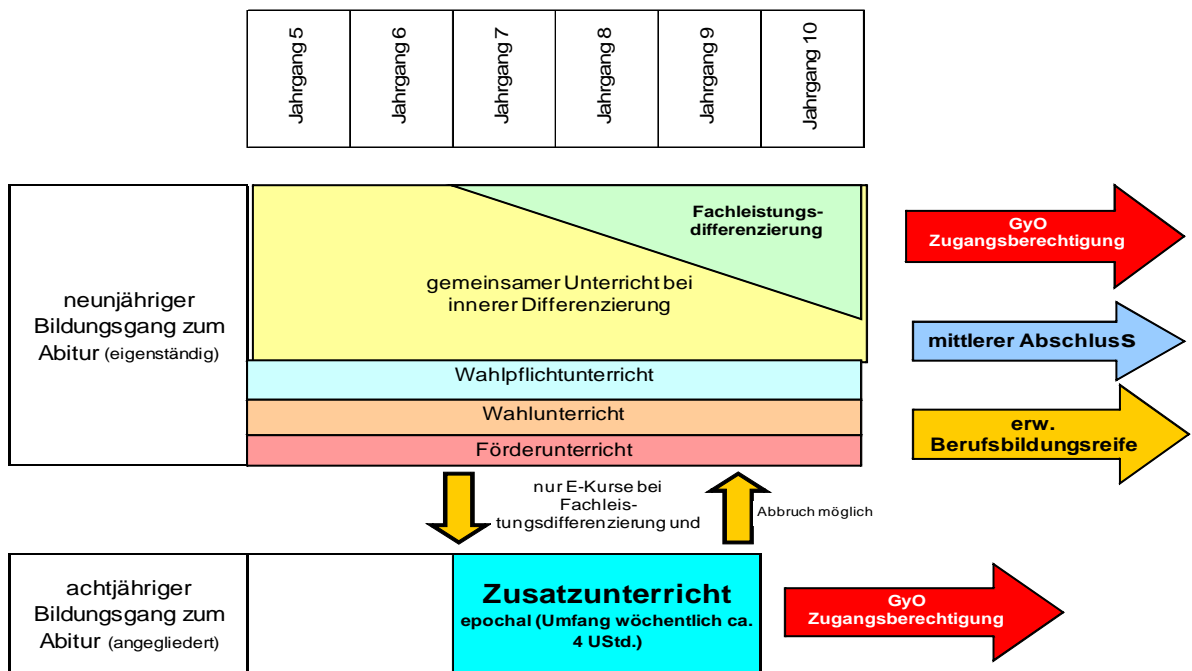
- Niveau mit grundlegenden Anforderungen (G-Niveau)
- Niveau mit erweiterten Anforderungen (E-Niveau)

Der Unterricht auf zwei Niveaustufen beginnt in Englisch und Mathematik mit der Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel in der Jahrgangsstufe 8 und in mindestens einem der naturwissenschaftlichen Fächer Chemie oder Physik ab Jahrgangsstufe 9.

Über die Einstufung der Schülerinnen und Schüler bei Beginn der Fachleistungsdifferenzierung entscheiden die Eltern möglichst unter Berücksichtigung der Empfehlung der Schule. Die Umstufung der Schülerinnen und Schüler kann zum Halbjahresende durch die Zeugniskonferenz erfolgen. Mit den Eltern ist darüber rechtzeitig ein Gespräch zu führen.

Im Rahmen eines Wahlpflichtunterrichtes kann eine zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 angeboten werden. Die Naturwissenschaften können bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 integriert unterrichtet werden. Die Profilbildung einer Schule kann im Rahmen des Wahlunterrichtes erfolgen. Die Stundentafel der Oberschule sieht Stundenkontingente für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 in den einzelnen Fächern vor. Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Jahrgänge nehmen die Schulen selbst vor. Die Kontingentstundentafel ermöglicht und ermutigt zu fachübergreifendem Unterricht und Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplan und Projektarbeit.

Aufbau einer Oberschule



↓ nur E-Kurse bei Fachleistungsdifferenzierung und ↑ Abbruch möglich

achtjähriger
Bildungsgang zum
Abitur (angegliedert)

	Zusatzunterricht epochal (Umfang wöchentlich ca. 4 UStd.)
--	---

GyO
Zugangsberechtigung

Die Oberstufe führt in der Regel nach neun Jahren zum Abitur. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Schülerinnen und Schüler beträgt im Durchschnitt ca. 31 Wochenstunden.

Die Oberschule hält auch einen achtjährigen Bildungsgang zum Abitur vor. Hierbei handelt es sich um keinen eigenständigen Bildungsgang. In Anlehnung an das Bremerhavener Modell zum Abitur nach 12 Jahren, das inzwischen ausgelaufen ist, müssen die Schülerinnen und Schüler Zusatzkurse in den Fächern Deutsch, erste und zweite Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Politik/Gesellschaft wählen. Über die Teilnahme am achtjährigen Bildungsgang zum Abitur entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Beratung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können nach 9 Schuljahren in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe wechseln, wenn sie in den Fächern, in denen eine Fachleistungsdifferenzierung vorgesehen ist, Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (E-Niveau) belegt haben und alle Zusatzkurse erfolgreich abgeschlossen haben.

Bremerhaven hat mit diesem Modell umfangreiche Erfahrungen sammeln können. Es hat sich gezeigt, dass nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die sich für das Modell entschieden haben, tatsächlich von der Verkürzungsoption Gebrauch gemacht haben. Das hatte folgende Gründe:

- Viele haben das Modell vor dem Ende verlassen, weil sich in ihrem Leben andere Prioritäten herausgestellt haben. Ein Verlassen des Modells ist ohne das Erleben des Scheiterns möglich. Man verbleibt im bisherigen Klassenverband.
- Ganz wenige konnten die Zusatzkurse nicht erfolgreich abschließen.
- Einige haben von der Verkürzungsoption, obwohl sie alle Voraussetzungen für das Überspringen eines Jahres erfüllt haben, keinen Gebrauch gemacht. Das mag daran gelegen haben, dass sie in dem bisherigen Klassenverband verbleiben wollten und dass sie vielleicht auch gemerkt haben, dass sie das Überspringen eines Jahres mental überfordert.

Die Option für einen 8-jährigen Bildungsgang zum Abitur wird sich in der Verbindung mit einem problemlosen Zurückwechseln in den 9-Jährigen Bildungsgang als großer Vorteil erweisen. Eltern, die sich am Ende der Grundschule entscheiden müssen, welchen Bildungsgang ihr Kind auf

der weiterführenden Schule besuchen soll, werden Wert darauf legen, dass für ihr Kind alle Möglichkeiten offen stehen. Eine Entscheidung, die für ein 10-jähriges Kind schon eine endgültige Weichenstellung darstellt, kann aber problematisch sein. Die schon begonnene oder noch bevorstehende Pubertät führt zu tiefgreifenden Veränderungen bei einem Kind, die auch Einfluss auf Leistungsfähigkeit und mehr noch auf die Leistungsbereitschaft haben. In einem Bildungsgang, der sich mit seinen Anforderungen an die Bedürfnisse eines Kindes anpassen kann, wird ein Kind nicht scheitern, sondern lediglich schneller oder langsamer lernen. ‚Geknickte‘ Schulkarrieren mit allen damit zusammenhängenden Folgen eines Menschen wird es nicht geben.

Ein bilinguales Profil, das auf Englisch als erster Fremdsprache aufbaut, kann eingerichtet werden. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 müssen die Schulen Ergänzungskurse in Englisch vorhalten, die dann auf den in der Fremdsprache erteilten Sachfachunterricht in mindestens einem Fach ab Klasse 7 vorbereiten. Die Schulen können einen Antrag auf Einrichtung eines bilingualen Profils stellen. Dem Antrag wird dann stattgegeben, wenn die Versorgung mit den dafür erforderlichen Lehrkräften sichergestellt werden kann.

Das oben aufgezeigte Modell einer Oberschule kann den Eindruck vermitteln, dass ein Eingehen auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeit nur in den engen Grenzen des Modells möglich ist. Die Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberstufe (Oberschulverordnung) stellt jedoch nur einen Rahmen dar, der von den Schulen unterschiedlich ausgefüllt und gestaltet werden kann. Die Gesamtschulen in Bremerhaven haben zum Teil lange Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterrichten der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler. Dabei wurden viele Erkenntnisse gesammelt, die in die Suche nach neuen Wegen, wie Unterricht zu gestalten ist, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht zu werden, eingeflossen sind. An diesem Erkenntnisstand muss die Entwicklung der Einzelschule ansetzen. Viele Konzepte, wie z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe I, sind denkbar, die weit über das oben gezeigte Modell hinausgehen, mit diesem aber kompatibel sind. Die Schulen sind aufgefordert, diese Ideen weiter zu verfolgen und umzusetzen.

2. Oberschulen, die sich aus Schulzentren der Sekundarstufe I entwickeln

Die Schulzentren Humboldtschule, Wilhelm-Raabe-Schule, Johann-Gutenberg-Schule und Georg-Büchner-Schule II haben bisher insgesamt pro Jahrgang 7 Gymnasialzüge aufgenommen. Die Eltern von sechs von zehn Kindern, die nach der Grundschule in Bremerhaven auf das Gymnasium gewechselt sind, haben sich für ihr Kind für eine der vier Schulen entschieden. Neben dem Gymnasium ist an den vier Schulstandorten die Sekundarschule mit etwa gleich vielen Klassenverbänden vertreten.

Im Gegensatz zu den Gesamtschulen, deren Struktur bereits der einer Oberschule entspricht, stehen die Schulzentren vor der Aufgabe, neben der Veränderung des Unterrichts die äußere Struktur schrittweise an eine integriert arbeitende Schule anzupassen. Ziel der strukturellen Schulentwicklung für drei dieser vier Schulen – auf die Georg-Büchner-Schule II wird weiter unten eingegangen – ist deshalb, die getrennten Bildungsgänge schrittweise zusammenzuführen. Über die Fachleistungsdifferenzierung werden die Schulen versuchen, ihrem Ruf als Gymnasialstandorte über eine ausgeprägte Förderung von leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Schülerinnen und Schüler werden über differenzierte Förderkonzepte die Möglichkeit erhalten, sowohl nach 5 als auch nach 6 Jahren auf eine der drei Gymnasialen Oberstufen der Stadt zu wechseln. Eltern sollen dabei erleben, dass ihre Kinder an den Schulstandorten in der bisher gewohnten Weise auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden.

Um den Prozess der schrittweisen Integration der bisher getrennten Bildungsgänge zu verstetigen, sollen mit den Schulleitungen im Rahmen der Jahresplanungen Vereinbarungen geschlossen werden, die gewährleisten, dass die Veränderungen mit hinreichender Unterstützung durch den Schulträger über festgelegte Zwischenschritte kontinuierlich und für alle an Schule Beteiligten nachvollziehbar erfolgen kann. Grundlage der Vereinbarung, die die Schulaufsicht in Vertre-

tung des Schulträgers mit den Schulleitungen der jeweiligen Schulen trifft, wird ein von den Schulen zu entwickelndes Schulentwicklungskonzept sein.

Die Ausgangssituation der einzelnen Schulzentren ist bereits jetzt unterschiedlich. Bildungsgangübergreifender Unterricht aber auch veränderte Unterrichtsformen des Förderns und Fordern, eine veränderte Leistungsbeurteilung und anderes mehr wird an Schulen in unterschiedlicher Weise bereits praktiziert. Diese positiven Ansätze der Weiterentwicklung der Schule gilt es aufnehmen und fortzuführen.

Die Immanuel-Kant-Schule und die Gaußschule II nehmen bei den Schulzentren der Sekundarstufe I eine Sonderstellung ein. An Ihnen befinden sich nur Klassen der Sekundarschule.

Die Immanuel-Kant-Schule wird mittelfristig mit der Humboldtschule in eine gemeinsame Oberschule aufgehen. Die Gaußschule II wird in eine Oberschule umgewandelt, die sich verstärkt darum bemühen wird, Kinder aus dem Einzugsbereich der Schule auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten.

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel strebt die Georg-Büchner-Schule II an, bereits im Schuljahr 2010/2011 mit zwei integriert arbeitenden Jahrgangsverbänden in eine gemeinsame Schule für alle einzusteigen. Sie wird sich im Süden der Stadt zusammen mit der Oberstufe im eigenen Hause zu einem durchgängigen System entwickeln.

Es wird zu prüfen sein, ob zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung die Entwicklung von Oberschulkonzepten anzustreben ist, die von dem in der 'Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule' beschriebenen Modell abweichen. Gegebenenfalls muss dann ein Antrag nach § 13 des Bremischen Schulgesetzes auf Einrichtung einer oder mehrerer Reformschulen gestellt werden, der dann von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beschieden werden muss.

Über die Entwicklung des Lloyd Gymnasiums kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Eine Entscheidung darüber bleibt den nach der nächsten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung politisch Verantwortlichen vorbehalten.

E. Schulstandorte in der Sekundarstufe I

Schon die Diskussion in der Lenkungsgruppe hat gezeigt, dass über Gestaltung und Zusammenlegung von Schulstandorten trefflich gestritten werden kann. Schulstandortentscheidungen tangieren die Einzelschule unmittelbar. Kommt hinzu, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich abnimmt und sich damit auch die Zahl der Lerngruppen reduziert, so werden daraus sofort Rückschlüsse auf die Entwicklung der eigenen Schule gezogen und möglicherweise Abwehrhaltungen gegen Veränderungen aufgebaut, die die eigene Schule, in erster Linie aber deren Größe betreffen.

Ein zukunftsweisendes Schulstandortkonzept muss Antworten auf die folgenden Fragen liefern:

- Wie viele Schulstandorte werden vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen zukünftig noch gebraucht?
- Wie werden Standorte, in deren Renovierung, Erneuerung oder Erweiterung bereits große Summen investiert wurden, in ein zukunftsweisendes Konzept eingebunden werden?
- Wie sollen Investitionen in Renovierung, Erneuerung und Erweiterung künftig gesteuert werden, um das Kosten-/Nutzenverhältnis zu optimieren?

Es ist nicht zu erwarten, dass darüber mit den betroffenen Schulen ein Konsens erzielt werden kann, da die partikularen Interessen häufig nicht mit dem umfassenden Interesse des Schulträgers in Übereinstimmung gebracht werden können.

Folgende Veränderungen werden angestrebt:

Eltern, die sich dafür entscheiden, dass ihr Kind im Rahmen eines bilingualen Profils beschult werden soll, sollen ein solches Angebot wohnortnah vorfinden. Daher soll das bilinguale Angebot auch auf andere Standorte ausgedehnt werden.

Die Gaußschule II wird sich zu einer Oberschule entwickeln, die insbesondere Eltern aus dem Einzugsgebiet der Schule ansprechen soll, deren Kinder das Abitur anstreben sollen. Die notwendige Zahl von Klassenräumen wird parallel zum Abbau der Gaußschule III (siehe Kapitel V) zur Verfügung stehen. Viele Schülerinnen und Schüler aus der näheren Umgebung der Gaußschule II, deren Eltern sich bisher für den gymnasialen Bildungsgang entschieden haben, besuchen entweder die Johann-Gutenberg-Schule oder das Lloyd Gymnasium. Das Schülerpotential ist deshalb vorhanden. Für die Gaußschule II spricht auch, dass sich das Gebäude in einem sehr guten Zustand befindet und dass Zuschnitt und Größe der Klassenräume heutigen Anforderungen mehr als genügen.

Im Gebäude befindet sich mit der Gaußschule I eine zweizügige Grundschule. Anzustreben wäre, dass die Gaußschule I und die Gaußschule II einen Schulverbund nach § 20 BremSchulVwG eingehen und ein gemeinsames stufenübergreifendes Schulkonzept erarbeiten. Schülerinnen und Schüler der Gaußschule I könnten bevorzugt ihre Schullaufbahn in der sich im selben Gebäude befindlichen weiterführenden Schule fortsetzen, was wesentlich dazu beitragen könnte, dass die Schule über eine hinreichende Zahl von Anwahnen verfügen würde.

Die für die Einrichtung einer solchen Schule notwendigen Räumlichkeiten wären im Zuge der schrittweisen Auflösung der Georg-Büchner-Schule I vorhanden. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, dass die Überlegungen, am Standort Carl von Ossietzky ein regionales Berufsbildungszentrum aus Gewerblichen Lehranstalten, Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft und möglicherweise auch Kaufmännischen Lehranstalten einzurichten (Campuslösung), nicht weiter verfolgt werden. Die Schulleitungen der drei berufsbildenden Schulen haben sich gegen eine solche räumliche Konzentration ausgesprochen.

Mit der Gymnasialen Oberstufe im Haus sollte zunächst ein Schulverbund nach § 20 BremSchVwG angestrebt werden. Die Gymnasiale Oberstufe des Schulzentrums Carl von Ossietzky hat bereits in der Vergangenheit großes Interesse bekundet, mit den Gesamtschulen der Stadt stärker zu kooperieren. Langfristig sollten Georg-Büchner-Schule II und die Gymnasiale Oberstufe des Schulzentrums in einer gemeinsamen Schule unter neuem Namen aufgehen. Beide Schulen befinden sich im selben Gebäude in unmittelbarer Nähe. Der stufenübergreifende Personaleinsatz wird seit langem praktiziert und könnte noch ausgebaut werden. Das sportbetonte Profil der Georg-Büchner-Schule II korrespondiert hervorragend mit dem Sportprofil der Oberstufe. Die Kooperation der Georg-Büchner-Schule II mit den Gewerblichen Lehranstalten auf dem Gebiet der Berufsorientierung könnte Ausgangspunkt einer engen Zusammenarbeit bei den Beruflichen Gymnasien sein.

Empfohlen wird, den Standort Carl von Ossietzky mit der Georg-Büchner-Schule II und der Gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums in eine Ganztagschule umzuwandeln. Beide Schulen dringen bereits jetzt darauf, die Essensversorgung am Standort sicherzustellen. Zurzeit wird vom Schulamt und von Seestadt Immobilien geprüft, wie und wo am Standort eine Kantine einzurichten wäre und welche Investitionskosten dafür anfallen würden

Humboldtschule und Immanuel-Kant-Schule sollten an einem gemeinsamen Standort zusammengefasst werden. Welcher der beiden Standorte sich dafür am besten eignet, muss vor dem Hintergrund der vorhandenen Bausubstanz, deren Zustand und den Kosten einer Erweiterung geprüft werden. Keiner der beiden Standorte verfügt zurzeit über eine ausreichende Zahl von Klassenräumen. Auch die Tatsache, dass bei der Humboldtschule eine Renovierung dringend ansteht, muss in die Überlegungen einbezogen werden.

Beide Schulen zusammen könnten einen attraktive Oberschulstandort bilden. Auf dem Gebiet der Schulentwicklung haben beide unabhängig voneinander besondere Entwicklungsprojekte vorzuweisen. So arbeitet die Immanuel-Kant-Schule im Programm ‚Schule macht sich stark‘ mit und entwickelt Unterrichtskonzepte, die eine Förderung von Schülerinnen und Schülern auf un-

terschiedlichen Kompetenzebenen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen ermöglichen. Die Humboldtschule praktiziert bereits seit vielen Jahren einen klassen- und bildungsgangübergreifenden Unterricht, der eine Zwischenstufe beim Übergang zur Oberschule darstellen könnte. Die aus dem Zusammenschluss von Humboldtschule und Immanuel-Kant-Schule entstehende Schule könnte für die Schulentwicklung Bremerhavens vor dem Hintergrund der jeweiligen Erfahrungen eine Pilotfunktion übernehmen.

Die Integrierte Stadtteilschule Lehe und die Astrid-Lingren-Schule arbeiten bereits jetzt zusammen. In der Regel wechseln Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit auf die Integrierte Stadtteilschule Lehe. Da die Klassen der Astrid-Lindgren-Schule bereits am Ende des Schuljahres 2009/2010 nach der vierten Klasse zur Integrierten Stadtteilschule Lehe wechseln, wird die Schule zukünftig aus der übrigen Stadt nicht mehr anwählbar sein, da die drei Züge pro Jahrgang voraussichtlich komplett von übergehenden Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule in Anspruch genommen werden. Eine weitere Besonderheit zeichnet die Integrierte Stadtteilschule aus: Sie übernimmt alle Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule, die in den Bildungsgang für Lernbehinderte gewechselt sind, und fördert diese integrativ. Die Sonderstellung, die die Integrierte Stadtteilschule Lehe auf dem Gebiet der integrierten Förderung einnimmt, verlangt eine gesonderte Betrachtung bei der Ressourcenausstattung. Darauf wird weiter unter einzugehen sein.

Beide Schulen sollten zunächst einen Schulverbund nach § 20 BremSchulVwG eingehen, der aber nur eine Zwischenstation auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule mit zwei Standorten darstellen sollte. Bevor ein solcher Schritt vollzogen wird, müssen eine Reihe von Fragen, die u.a. auch die Schulleitung betreffen, geklärt werden.

F. Arbeits- und Berufsorientierung

„Aus didaktisch-methodischer Sicht sind handlungsorientierte Lernformen unverzichtbar. Dabei ist das gegenständliche Tun nur ein - wenn auch wichtiger - Teil des Handlungsprozesses, der grundsätzlich zu einer Erweiterung des kognitiven Wissens und des individuellen Handlungsrepertoires beitragen sowie zur Verbesserung der Berufswahlfähigkeit und der Selbstständigkeit im Arbeits- und Berufswahlprozess einschließlich der persönlichen Lebensplanung führen soll.“²

Handlungsorientierte Lernformen stehen im Zentrum des 9. und 10. Schuljahres des Zweiges der Sekundarschule, der zur erweiterten Berufsbildungsreife führt. Schwerpunkt der Arbeits- und Berufsorientierung dieses Zweiges der Sekundarschule ist ein Praxistag, an dem die Schülerinnen und Schüler zunächst einige Monate in den Werkstätten und Labors der beruflichen Schulen sind, bevor sie dann in ein gelenktes mehrmonatiges betriebliches Praktikum eintreten. In Bremen haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl, nach Abschluss des achten Jahrgangs bereits an eine berufliche Schule zu wechseln (Profil B) oder an der Sek I Schule zu bleiben (Profil A).

In der neuen Oberschulverordnung nimmt die Arbeits- und Berufsorientierung nur eine untergeordnete Rolle ein: „Die Schule führt bis Ende der Jahrgangsstufe 10 ein mehrwöchiges Betriebspraktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung durch. ...“³ Die Werkschule als neue berufsbildende Schulart soll das Profil B der Sekundarschule offensichtlich ablösen, sich dabei aber stärker an dem Konzept der Produktionsschule orientieren.⁴

Bremerhaven hat bewusst darauf verzichtet, das Profil B der Sekundarschule einzurichten. Mit der Empfehlung, die Oberschule als Entwicklungsziel der Bremerhavener Schulentwicklung zu definieren, kann die Werkschule in Bremerhaven keine Schulart sein, in der leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Oberschule ihre Schulkarriere fortsetzen. Zu begrüßen ist zwar,

² ‚Grundsätze und Ziele‘ der ‚Richtlinien zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I‘, Bremen, 1. August 2008

³ § 4 Abs. 8 der ‚Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule‘ vom 26. Juni 2009

⁴ Vorlage nur G57/17 für die Deputation für Bildung am 10. September 2009, Seite 3

das handlungsorientierte Lernformen die Arbeit der Werkschule prägen sollen. Zu fragen ist aber, warum diese nicht auch Eingang in die Oberschule finden.

Für Bremerhaven wird vorgeschlagen, die in der Sekundarschule gewonnenen Erfahrungen und die aufgebauten erfolgreichen Strukturen in ein Konzept für die Arbeits- und Berufsorientierung der Oberschule einzubringen, das in der Kontingenzstundentafel der Oberschule im Wahlpflichtunterricht zeitlich abzubilden ist. Die Werkstattschule soll sich, wie weiter unten dargestellt wird, der Beschulung derjenigen Schülerinnen und Schüler der Oberschule widmen, die aufgrund unangepassten Verhaltens, das unterschiedliche Ursachen haben kann, nicht mehr in der Regelschule beschult werden können.

VI. Sekundarstufe II A

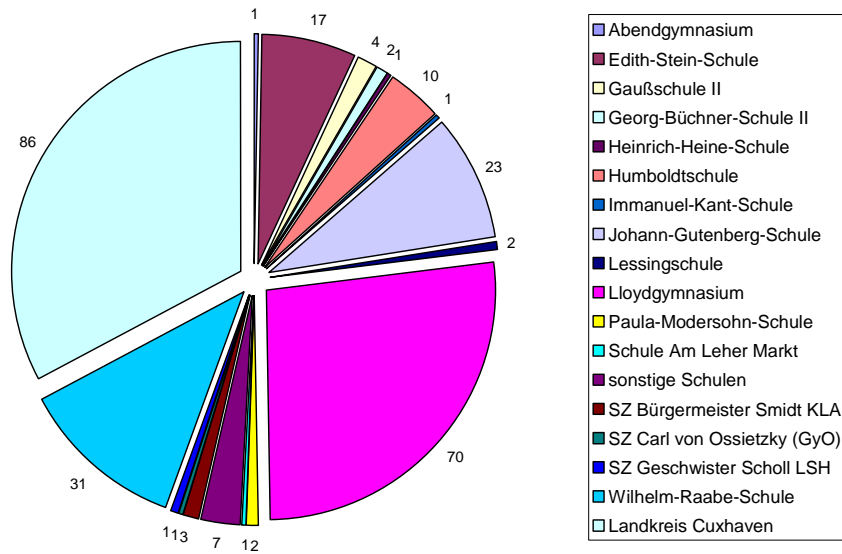
A. Schülerzahlentwicklung und Herkunftsschulen

Die drei Bremerhavener Oberstufen nehmen Schülerinnen und Schüler von allen Bremerhavener Schulen der Sekundarstufe I auf.

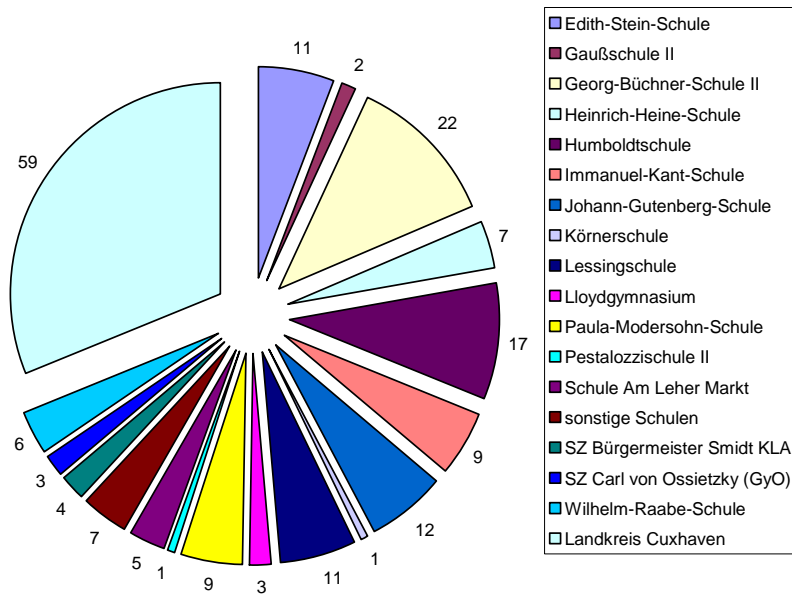
Die Oberstufe des Lloyd Gymnasiums wird schwerpunktmäßig aus der eigenen Mittelstufe (70), der Wilhelm-Raabe-Schule (31), der Johann-Gutenberg-Schule (23) und der Edith-Stein-Schule (17) angewählt.

Die Schülerschaft der Oberstufe des Schulzentrums Carl von Ossietzky verteilt sich relativ gleichmäßig über die Sek I Schulen der Stadt. Eine relative große Gruppe mit 22 Schülerinnen/Schüler kommt aus dem eigenen Hause (Georg-Büchner-Schule II), 17 Schüler kommen aus der Humboldtschule. Dann folgt aber bereits die Johann-Gutenberg-Schule mit 12 Schülern.

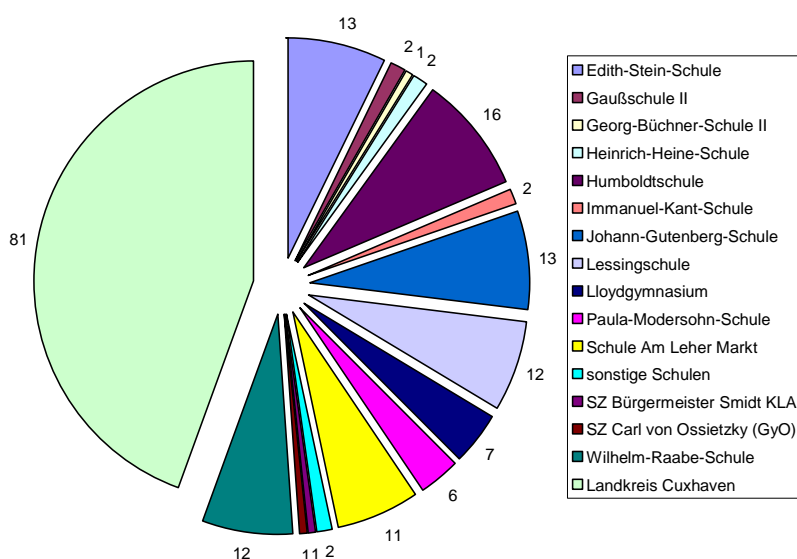
Herkunft der 263 Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe des Lloyd Gymnasiums im Schuljahr 2008/2009 aufgenommen wurden



Herkunft der 189 Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe des SZ Carl von Ossietzky im Schuljahr 2008/2009 aufgenommen wurden



Herkunft der 182 Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe des SZ Geschwister Scholl im Schuljahr 2008/2009 aufgenommen wurden



Ein ähnliches Bild vermittelt die Gymnasiale Oberstufe des Schulzentrums Geschwister Scholl. Humboldtschule (16), Edith-Stein-Schule (13) und die Johann-Gutenberg-Schule (13) führen die Liste der Bremerhavener Herkunftsschulen an.

Die Oberstufe des Lloyd Gymnasiums besuchen insgesamt 177 Schülerinnen und Schüler aus Bremerhavener Schulen, das Schulzentrum Carl von Ossietzky folgt mit 130 Schülerinnen und Schülern. Immerhin noch 101 Bremerhavener Schülerinnen und Schüler haben sich für das Schulzentrum Geschwister Scholl entschieden.

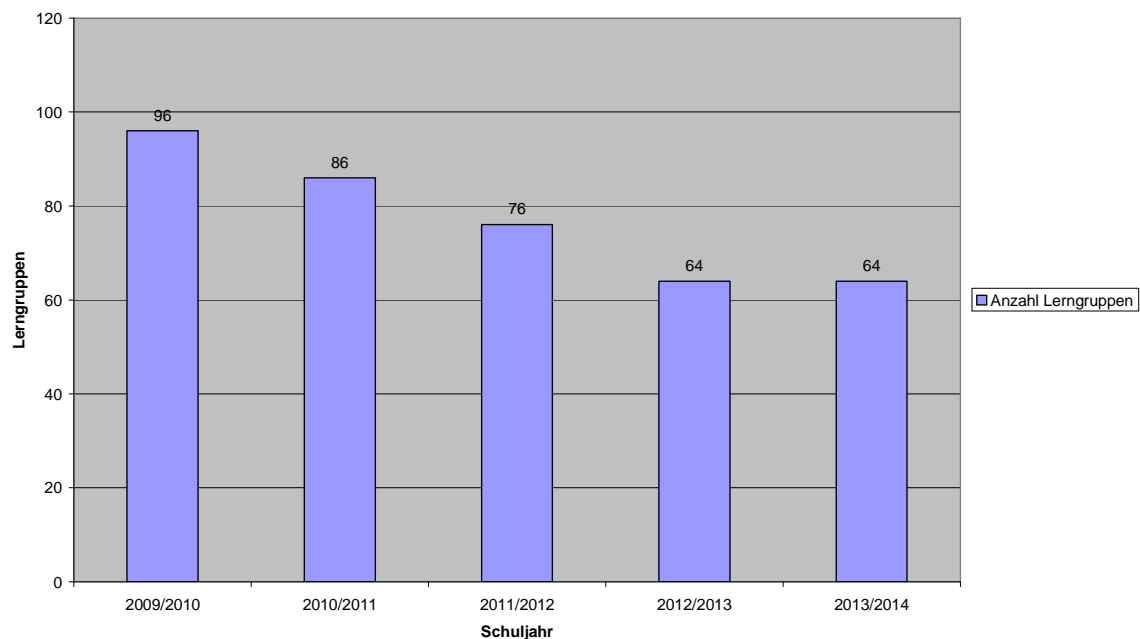
Der größte zusammenhängende Schülerblock kommt aber bei allen drei Schulen aus dem Landkreis Cuxhaven. Bei der Oberstufe des Lloyd Gymnasiums stellen die Landkreisschüler knapp 33% der Schülerschaft, bei der Gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums Geschwister Scholl sind es fast 45%. Sogar bei der Oberstufe des Schulzentrums Carl von Ossietzky, das relativ nahe am Gymnasium Wesermünde liegt, beträgt der Anteil noch 31%. Aus den Gymnasien Wesermünde, Langen, Loxstedt und der Waldschule Hagen kamen im Schuljahr 2008/2009 etwa 53 % der Landkreisschüler, die die Einführungsphase der Bremerhavener Oberstufen besuchten.

Zu erwarten ist aber, dass der Anteil der Landkreisschülerinnen und -schüler abnehmen wird. Das Nebeneinander der drei großen Bremerhavener Oberstufen und des Gymnasiums Wesermünde wird immer mehr als ein gleichwertiges Angebot empfunden, aus dem die Schülerinnen und Schüler wählen können. Je mehr Normalität bei der Schulanwahl eintritt, desto gleichmäßiger werden die vier Angebote angenommen. Waren es im Schuljahr 2008/2009 noch 7 Bremerhavener Schülerinnen und Schüler, die sich für das Gymnasium Wesermünde entschieden haben, so wird die Zahl vermutlich mittelfristig auf mindestens 50 anwachsen. Es ist zu erwarten, dass es dem Gymnasium Wesermünde unter der neuen, sehr erfahrenen Schulleitung gelingen wird, verloren gegangenes Terrain zurückzugewinnen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Gymnasialen Oberstufen wird stark rückläufig sein. Der Doppeljahrgang, der im Schuljahr 2009/2010 in die Gymnasiale Oberstufe eingetreten ist, verlässt diese am Ende des Schuljahres 2011/2012. Bereits am Ende des Schuljahres 2010/2011 hat der niedersächsische Doppeljahrgang, der sich im Schuljahr 2009/2010 im ersten Jahr der Qualifikationsphase befindet, die Gymnasialen Oberstufen der Stadt durchlaufen. Bei den Schätzungen ist davon ausgegangen worden, dass sich die Anzahl der niedersächsischen

Schülerinnen und Schüler abzüglich der Bremerhavener, die am Ende der Klasse 9 auf das Gymnasium Wesermünde wechseln, bei 130 im Schuljahr 2011/2012 einpendeln wird. Nicht berücksichtigt ist dabei die Gymnasiale Oberstufe der Edith-Stein-Schule, die vermutlich im Schuljahr 2010/2011 ihren Betrieb mit maximal zwei Lerngruppen aufnehmen wird. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Verlauf. Die Schülerzahl wurde in Lerngruppen umgerechnet. In einer Lerngruppe werden 26 Schülerinnen/Schüler beschult.

Anzahl Lerngruppen in den drei Gymnasialen Oberstufen der Stadt Bremerhaven



Innerhalb von 5 Jahren wird die Zahl der Lerngruppen um ein Drittel vom 96 auf 64 abnehmen. Daraus folgt, dass die räumlichen Probleme an den drei Oberstufen im Schuljahr 2012/2013 der Vergangenheit angehören werden.

B. Profile in der Gymnasialen Oberstufe

Die drastische Abnahme der Lerngruppen in der Gymnasialen Oberstufe ist bereits vor zwei Jahren in die Planungen für die Gymnasiale Oberstufe eingeflossen. Die bis zum Schuljahr 2007/2008 angebotenen vielfältigen Profile wurden zugunsten von 5 Standardprofilen (sprachliches, gesellschaftswissenschaftliches, künstlerisches, mathematisch naturwissenschaftliches und sportliches Profil) abgeschafft. Ergänzt werden diese um das bilinguale Profil und das HIGHSEA-Profil, das in enger Kooperation mit dem AWI durchgeführt wird. Dieser Wechsel war zum einen erforderlich, weil die Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland erst zu Beginn des 1. Jahres der Q-Phase nach Bremerhaven wechseln und deshalb eine Profilvorbereitung in der E-Phase unterbleiben muss. Der zweite Grund war der, dass ein drastischer Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahl dazu geführt hätte, dass einzelne Profile wegen zu geringer Anzahlen nicht mehr hätten eröffnet werden können. Die Versorgung von Wiederholern, die im nachfolgenden Schuljahr ihr Profil nicht mehr vorgefunden hätten, hätte erhebliche Probleme bereitet.

C. Schulisches Angebot zur Erlangung der GyO-Zugangsberechtigung

Zurzeit wird in Bremen und Bremerhaven ein Angebot „Vorlaufklasse“ vorgehalten, über das Absolventen der Hauptschule bei Erfüllung eines Notenkriteriums sowie der Vorlage eines befürwortenden Gutachtens der Klassenkonferenz und dem Besuch der einjährigen Vorlaufklasse der Besuch der Gymnasialen Oberstufe ermöglicht wird. In Bremerhaven wird eine Vorlaufklasse an der Gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums Carl von Ossietzky angeboten. Schülerinnen und Schüler, die die Vorlaufklasse besucht haben, können nach 14 Schuljahren das Abitur absolvieren. Es gibt nach dem Besuch der einjährigen Vorlaufklasse kein „Versetzungskriterium“.

Mit der Schulstrukturveränderung im Lande Bremen ist der oben angesprochene Weg zur Erlangung einer Zugangsberechtigung zur GyO nicht mehr gegeben. Eine angepasste Übergangsverordnung wird es nicht geben.

Das Bremer Schulgesetz eröffnet für Schülerinnen und Schüler der Sek I ohne Zugangsberechtigung zur GyO im § 37 jetzt die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung eines bestandenen Bildungsganges mit dem Ziel, dadurch den Abschluss zu verbessern, um die Berechtigung zu einem bestimmten weiterführenden Bildungsgang zu erwerben. Diese Möglichkeit schließt Schülerinnen und Schüler, die die Erweiterte Berufsbildungsreife auf der Sekundarstufe erworben haben, allerdings aus.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ohne einen speziell auf das Ziel des Besuchs der Gymnasialen Oberstufe hin angepassten Lehrplan und eine entsprechende individuelle Förderung erscheint nicht schlüssig. Die gleiche Problematik bleibt mit der Einführung der Oberschule bestehen.

Um diesem Dilemma zu entgehen, wird die Einrichtung einer 2-jährigen Einführungsphase zur GyO, die im Gegensatz zur auslaufenden Vorlaufklasse bei Bestehen zu einem Mittleren Schulabschluss und einer Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe führt, angestrebt. Gleichzeitig sollte ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss aber ohne GyO-Zugangsberechtigung geschaffen werden mit dem Ziel, die GyO-Zugangsberechtigung nachträglich zu erreichen.

Dieses Angebot tritt an die Stelle der nach § 37 III BremSchulG möglichen Wiederholung und wird im Rahmen einer Reformschule gemäß § 13 BremSchulG eingerichtet. Ein entsprechender Antrag wird von der Schulleitung der Gymnasialen Oberstufe des Schulzentrums Carl von Ossietzky gestellt. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Landesfinanzierung.

Kernelement des Angebotes soll eine personalisierte, individuelle Förderung und eine begleitende Evaluierung des Lernstandes sein. Dadurch könnte dann in Fällen, in denen schon zum Ende des ersten Halbjahres der Vorlaufphase von den Lehrkräften ein hinreichender Stand an Fertigkeiten und Fähigkeiten festgestellt wird, ein Übergang in das zweite Halbjahr der Einführungsphase der GyO erfolgen. Diese Schülerinnen und Schüler erhielten die Möglichkeit nach 13 Jahren das Abitur zu machen. Dies wäre ein zusätzlicher Anreiz für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Potential.

Fester Bestandteil des Angebotes sollte eine laufende Beratungspflicht sein.

Das neue Angebot könnte gleichzeitig genutzt werden, um Schülergruppen an die GyO heranzuführen, die auf Grund ihres Migrationshintergrundes (Schülerinnen und Schüler, die heute im § 6 III der Übergangsverordnung beschrieben sind) einen Vorbereitungskurs nach § 33 VI der Zeugnisordnung besuchen müssen.

Neben einem Notenkriterium und einem befürwortenden Gutachten der Klassenkonferenz sollte es ein Aufnahmeverfahren (Gespräch mit den Bewerbern ähnlich dem Verfahren beim AWI-Projekt) geben, um einen Eindruck über das Leistungsvermögen und die Motivation der Bewerber zu erhalten.

D. Zugeordnete Schulen nach § 20 des bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Die drei Gymnasialen Oberstufen der Stadt genießen in der Stadt und im Umland hohen Zuspruch. Die Schulen sind wegen ihrer Größe in der Lage, ein umfangreiches Kursangebot vorzuhalten. Jede der drei Schulen weist einzelne besondere Angebote auf, die sie von den anderen Schulen unterscheidet. Sie haben aber keine unverwechselbaren Profile. Die Breite des Angebots hat beim Personaleinsatz und bei der Schülerzuweisung deutliche Vorteile. So kann ein Schüler, dessen Schulwunsch nicht realisiert werden konnte, auch an der zugewiesenen Schule in der Regel die gewünschten Kurse und Profile belegen. Das hat dazu beigetragen, dass sich die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler in der zunächst nicht gewünschten Schule schnell zurechtgefunden haben und auf das Angebot, später an die Wunschscheule zu wechseln, in der Regel nicht mehr eingegangen sind.

In Bremerhaven sollten keinen weiteren Oberstufen eingerichtet werden. Die Folge wären mehr kleinere Systeme, die nur ein eingeschränktes Kursangebot vorhalten könnten und wegen der Notwendigkeit, unterfrequente Kurse fahren zu müssen, wesentlich teurer als große Systeme wären.

§ 20 BremSchVwG sieht die Möglichkeit vor, dass „Schulen, die aufeinander aufbauende Bildungsgänge anbieten oder mehrere durchgehende Bildungsgänge bilden, ... in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat einander zugeordnet werden“ können. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat die bis dahin bestehende Zuordnung der Sek I-Schulen zu den Oberstufen im Frühjahr 2008 aufgehoben. Anlass dafür war zum einen, dass viele Schülerinnen und Schüler sich nur an dem Angebot der Oberstufe orientiert haben, bei der sie eine sichere Aufnahme vermuteten. Die Folge davon war, dass bestimmte Leistungskursangebote (z. B. Musik, Französisch, Informatik, Latein) wegen zu geringer Anwahl gefährdet waren. Zum anderen wurde im Januar 2008 ein Vertrag zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven geschlossen, der eine gegenseitige Beschulung von Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe zum Gegenstand hat. Ein Vertragsbestandteil ist, dass Schülerinnen und Schüler aus dem anderen Bundesland gegenüber Landeskindern nicht benachteiligt sein dürfen. Das wären sie zwangsläufig, wenn eine Zuordnung vorgenommen würde.

Die curriculare und inhaltliche Abstimmung zwischen den Schulen ist der Vorteil einer Zuordnung, der sich aber auch auf andere Weise realisieren ließe, z.B. in Kooperationskonferenzen auf Fachebene. Der wechselseitige Einsatz von Lehrkräften wird, wenn er denn gewünscht wird, bereits jetzt realisiert. Zu erwarten ist, dass dieser zunehmen wird, da neu eingestellte Lehrkräfte oft in zwei Schulstufen eingesetzt werden möchten.

VII. Sonderpädagogische Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in Bremerhavener Schulen

A. Entwicklungsperspektiven für die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern in Bremerhavener Schulen nach Novellierung des Bremischen Schulgesetzes

Das novellierte Bremische Schulgesetz enthält für die Beschulung von behinderten und von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern einige grundlegende Änderungen, die die Stadt Bremerhaven zwingen, das System der sonderpädagogischen Förderung mittelfristig zu verändern. Nähere Angaben zu den die sonderpädagogische Förderung betreffenden schulgesetzlichen Regelungen befinden sich in der Anlage VII/A.

Die Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die sonderpädagogische und weitere unterstützende pädagogische Förderung wird in den allgemeinen Schulen durch eingegliederte Zentren für unterstützende Pädagogik gewährleistet.

- Bis zur bedarfsdeckenden Einführung von Zentren für unterstützende Pädagogik an den allgemeinbildenden Schulen arbeiten die vorhandenen Förderzentren weiter. Die Eltern haben in der Übergangszeit ein Wahlrecht zwischen den bisherigen Förderzentren und den an den allgemeinbildenden Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (§ 70a Abs. 2 des Schulgesetzes).
- Die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern wird als Entwicklungsauftrag formuliert (‘...Das Zentrum für unterstützende Pädagogik unterstützt die Schule bei der inklusiven Unterrichtung.’ § 22 Abs. 1 des novelierten Bremischen Schulgesetzes).
- Eltern von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung können zwischen der integrativen Förderung an allgemeinbildenden Schulen und dem Besuch von speziellen Förderzentren wählen.
- Zentren für unterstützende Pädagogik sollen an den allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2010/2011 eingeführt werden. Ein Entwicklungsplan des Landes soll aufzeigen, in welchem zeitlichen Rahmen Zentren für unterstützende Pädagogik flächendeckend eingeführt werden.

Der Gesetzgeber formuliert den Auftrag zur vollen Integration als Zielvorstellung, wohl wissend, dass volle Integration nur dann möglich ist, wenn die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.⁵

- In der Oberschule muss eine Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik (ab Klasse 7), Deutsch (ab Klasse 8) und in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach ab Klasse 9 durchgeführt werden. Die Schule führt äußere Fachleistungsdifferenzierung in Niveauekursen durch (siehe § 9 Abs 2 und 3 der ‚Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule‘ vom 26.06.2009).

Die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern in eine Regelklasse ist abhängig von Aufbau und Zusammensetzung der Regelklasse. Idealerweise sind in ihr leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler neben einem leistungsmäßig starken Mittelfeld gleich verteilt.

Umgang mit Heterogenität in einer Klasse setzt nicht nur voraus, dass die notwendigen Förderressourcen bereitgestellt werden, sondern ebenso wichtig ist, dass die beteiligten Professionen (Sonderpädagogen, Regelschullehrkräfte, weitere Unterstützungskräfte) bereit und in der Lage sind, miteinander auf der Grundlage förderdiagnostischer Gutachten zusammenzuarbeiten. Diesem Aspekt wurde bisher zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ende des letzten Jahres vom LFI initiierte Fortbildungsreihe ‚Integrative Förderung im Team‘ beschäftigt sich mit der Frage, wie und unter welchen Bedingungen Lehrkräfte unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiten können, um eine Integration aller in eine Klassengemeinschaft zu ermöglichen und effektiv zu gestalten. Dieses Projekt wird für die Weiterentwicklung der integrativen Förderung von Behinderten und von Behinderung Bedrohten wichtige Hinweise geben und die Basis dafür schaffen, dass eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet werden kann. Diese ist Voraussetzung für die Umsetzung der Veränderungen, die in Bremerhaven auf dem Gebiet der sonderpädagogischen Förderung anstehen.

⁵ Obwohl der Begriff ‚Inklusion‘ im § 5 Abs. 5 des neuen Bremischen Schulgesetzes verwendet wird, lassen alle weiteren schulgesetzlichen Regelungen eher auf ‚Integration‘ als Zielsetzung der Schulentwicklung schließen, da auf die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit auf Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Regelschüler und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht verzichtet wird. Dieses Vorgehen steht im Gegensatz zu zentralen Forderungen der ‚Inklusionspädagogik‘.

B. Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen

1. Primarstufe

Seit 12 Jahren werden in Bremerhaven alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten (Entwicklung) (L,S,E) in Grundschulen integriert. An den Standorten der Primarstufe hat sich mittlerweile ein System der binnen- und auch außendifferenzierten Förderung etabliert, das auf die Besonderheiten des Standortes bezogen ist. Im Laufe der letzten Jahre ist aus verschiedensten Gründen die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf und mit dem Bildungsgang L (Lernbehinderte) deutlich gestiegen. Damit ist auch die Ressourcenzuweisung (2,6 Lehrerwochenstunden für 5,7% der Kinder) nicht ausreichend und es bleibt kaum noch die Möglichkeit, präventiv zu arbeiten. Diese Situation hat an einigen Standorten auch dazu geführt, dass ein großer Teil der Förderung in dafür eingerichteten Fördergruppen, also extern, stattfindet (Sonderschulgruppen innerhalb der Grundschule). Diese Entwicklung gilt es aufzuhalten mit dem Ziel, die Kinder wieder besser in die Regelschule zu integrieren und die Zahl der Kinder im Bildungsgang L kontinuierlich zu senken. Damit die Grundschulen diesem Auftrag besser gerecht werden können, sollten daher die bestehenden Konzepte kritisch überprüft und in Richtung einer wirksamen und wieder verstärkt integrativen Förderung verändert werden. Für diese Förderkonzepte in der Primarstufe wird die Stundenzuweisung durch Zuweisung aus Bremen erhöht.

Zurzeit ist die Anzahl der Kinder, die im vierten Schuljahr im Bildungsgang L beschult werden, maßgebliche Bezugsgröße bei der Verteilung der Förderstunden. Diese Zuweisungspraxis benachteiligt die präventive Arbeit in der Schule, da ausschließlich für Kinder, die den Bildungsgangwechsel vollzogen haben, erhöhte Förderressourcen bereitgestellt werden („Belohnung“ der Schulen für die „L-Statuierung“ der Kinder mit Ressourcen). Um hier zu einer Verteilung zu kommen, die sich einerseits an vorhandenen Förderbedarfen orientiert und andererseits einen erfolgreichen Regelschulbesuch möglichst vieler Kinder (ohne Überweisung in den Bildungsgang L) zum Ziel hat, ist es u.a. hilfreich, ein neues standardisiertes Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage einzusetzen. Eine umfassende verbindliche Feststellung der Lernausgangslage mit weiterführender diagnostischer Begleitung der Kinder mit Förderbedarfen in den verschiedenen Bereichen erleichtert und objektiviert nicht nur die Feststellung des Förderbedarfs der einzelnen Schulen. Durch diese Vorgehensweise wird auch der jeweilige Lernstand der Schülerinnen und Schüler besser erfasst und eine differenzierte und an die jeweilige Entwicklung des Kindes angepasste Förderung unterstützt.

Es gibt in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) Ansätze, die als Grundlage für die Entwicklung eines solchen Verfahrens dienen und in angepasster Form auch in Bremerhaven zum Einsatz kommen können. Mit dem Einsatz solcher standardisierter Verfahren zur Feststellung der Lernausgangslage wird es möglich, darauf zu verzichten, den Bildungsgangwechsel schon während der ersten drei Jahre festzustellen. Die Förderung der Kinder und ihre erfolgreiche Integration stehen somit in den ersten Grundschuljahren deutlich im Vordergrund. Das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf wird formal wie bisher (ohne Wechsel des Bildungsgangs L vor der 4. Klasse) durchgeführt mit dem vorrangigen Ziel, konkrete Vorschläge für eine erfolgreiche Förderung zu entwickeln. Der Bildungsgangwechsel wird dann am Anfang der vierten Klasse festgestellt, so dass zum Halbjahreswechsel das Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen stattfinden kann.

Diese veränderten Verfahren und Zuweisungen haben das Ziel, die Förderung zu verbessern und wieder mehr Kinder erfolgreich in den Grundschulen Bremerhavens zu integrieren.

2. Sekundarstufe I

Am Ende der Grundschulzeit werden die Kinder, die in den Bildungsgang L gewechselt sind, einer der beiden eigenständigen *Förderzentren für den Bereich Lernen der Sekundarstufe I* (Gaußschule III, Georg-Büchner-Schule I) zugewiesen. Die Kinder werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Aufnahmekapazitäten in der Regel dem der elterlichen Wohnung nächstgelegenen Förderzentrum zugeordnet. Ein Wahlrecht der Eltern besteht nicht. Die zuständige

Schulaufsicht legt den Förderort auf Empfehlung des fallführenden Förderzentrums der Primarstufe fest. Bei den Schülerinnen und Schülern, die von der Grundschule in den Bildungsgang L wechseln, ist häufig die Begabung nicht hinreichend ausgeprägt, um am Unterricht der Regelschule erfolgreich teilzunehmen. Zu diesen Kindern kommen in den folgenden Jahrgängen noch jene hinzu, deren unangepasstes Verhalten einem Lernfortschritt zunehmend im Wege steht und die dann dem Unterricht der Regelschule nicht mehr folgen können.

Insgesamt werden in den beiden Förderzentren der Sekundarstufe I 512 Kinder und Jugendliche in den Jahrgängen 5 bis 10 gefördert. Sie befinden sich in 39 Klassenverbänden. Aus räumlichen Gründen sind 6 Klassenverbände der Jahrgänge 5 und 6 an den drei Förderzentren der Primarstufe untergebracht. Am Standort Georg-Büchner-Schule I werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt 207 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassenverbänden beschult. Am Standort Gausschule III beträgt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler 229 in 17 Klassenverbänden.

In der Integrierten Stadtteilschule, die vornehmlich Kinder aus der Astrid-Lindgren-Schule aufnimmt, findet eine integrierte Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt L statt.

Der Anteil der in den Förderzentren Lernen der Sekundarstufe I beschulten Kinder und Jugendlichen beträgt 8,2% aller Kinder und Jugendlichen, die sich in den städtischen Bremerhavener Schulen in der Mittelstufe befinden. Für die Stadtgemeinde Bremen gehen die Professoren Klemm und Preuss-Lausitz⁶ nur von einem Prozentsatz von 5,7 aus. Jungen sind deutlich überrepräsentiert: Während ihr Anteil in der Sekundarstufe I in den Regelklassen nur 52% beträgt, liegt ihr Anteil in den beiden Förderzentren bei 58,4%. Noch stärker sind die Abweichungen bei dem Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Beträgt der Ausländeranteil in der Regelschule 14,5%, so liegt er in den beiden Förderzentren bei 27,1%⁷.

Internationale Studien sehen die Effektivität der sonderpädagogischen Förderung an separaten Förderzentren eher kritisch. Demzufolge ist die Förderschule durch eine vierfache Reduktion gekennzeichnet: „eine curriculare (Senkung der Ansprüche), eine methodische (Kleinschrittigkeit), eine soziale (bildungsfernes soziales Milieu) und eine zeitliche (häufiges Stören und Absentismus).“⁸

Die sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen für den Bereich der Sekundarstufe I muss den neuen schulgesetzlichen Vorgaben entsprechend verändert werden.

Die Förderung wird - nach einer angemessenen Übergangszeit - zukünftig von Zentren für unterstützende Pädagogik geleistet, die einer Regelschule angegliedert sind. Sowohl das Förderzentrum Georg-Büchner-Schule I als auch das Förderzentrum Gaußschule III müssen mittelfristig in der jetzigen Form aufgelöst werden.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden voraussichtlich pro Jahrgang ca. 80 Kinder und Jugendliche Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Lernen haben. Die Jahrgangsbreite in der gesamten Sekundarstufe I wird ab diesem Schuljahr bei ca. 850 liegen. Anders als Preuss-Lausitz und Klemm⁹ für Bremen prognostizieren, wird in Bremerhaven mit einer Steigerung des Anteils der Lernbehinderten von 8,1% eines Jahrgangs auf 9,5% gerechnet. Die sozialen Probleme der Stadt werden sich, darauf deutet vieles hin, gegenüber der jetzigen Situation verschärfen. Die Folge davon wird u.a. sein, dass die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen zunimmt. Da eine Lernbehinderung oftmals mit einer Entwicklungsverzögerung oder Entwicklungsstörung einhergeht, scheint eine Steigerung des Anteils der Lernbehinderten plausibel.

⁶ Klaus Klemm, Ulf Preuss-Lausitz, Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen, Essen und Berlin, im Juli 2008

⁷ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sicherlich höher als der Ausländeranteil liegt. Nur dieser wird aber in der Bundesstatistik erfasst.

⁸ Klaus Klemm, Ulf Preuss-Lausitz, s.o., S. 12

⁹ Klaus Klemm, Ulf Preuss-Lausitz, s.o., S. 76 ff.

Im Rahmen des vorhandenen Personalbestandes werden an allen Schulen der Sekundarstufe I¹⁰ Zentren für unterstützende Pädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet. Den Zentren sind die in der Schule tätigen Sonderpädagogen zugeordnet. Die Leitung und die Koordination der sonderpädagogischen Arbeit, die Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Koordination der Vernetzung mit anderen Schulen, Einrichtungen und dem Allgemeinen Sozialdienst sollen im Rahmen einer Funktionsstelle geschehen, die der Schulleitung angegliedert ist. Das Funktionsstellenraster für die Sekundarstufe I muss entsprechend geändert werden.

Bei der Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ wird zwischen Oberschulen, die sich aus Gesamtschulen entwickelt haben, und solchen, die aus gegliederten Schulzentren der Sekundarstufe I entstanden, unterschieden.

Sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen in Oberschulen, die sich aus Gesamtschulen entwickelt haben – Diese Schulen haben bereits mehrjährige Erfahrung im Umgang mit heterogenen Lerngruppen und mit Differenzierung des Unterrichtstoffes auf unterschiedlichen Kompetenzebenen. Gemeinsamer Unterricht bei angemessener Binnendifferenzierung entsprechend dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler wird in der Mehrzahl der Fächer praktiziert. Eine dieser Schulen, die Integrierte Stadtteilschule Lehe, führt bereits eine integrierte Förderung von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern durch.

Der Anteil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist zunächst geringer als bei einem flächendeckenden Angebot von voll ausgeprägten integrierten Systemen. Durch den geringeren Anteil von ‚Gymnasiasten‘ sinkt das Integrationsvermögen.

Pro Klasse sollen in solchen Oberschulen deshalb maximal zwei Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen aufgenommen werden.¹¹ Preuss-Lausitz und Klemm empfehlen pro Klasse vier lernbehinderte Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl erscheint angesichts des geringeren Anteils von Schülerinnen und Schülern, die oberhalb des Leistungsdurchschnitts liegen, deutlich zu hoch. Berücksichtigt werden muss auch, dass im Kollegium und in der Schülerschaft der Schulen eine Akzeptanz für die Integration von Behinderten gefunden werden muss.

Eine Überforderung der Schulen soll in jedem Fall vermieden werden. Auch müssen dem Einstieg in ein solches Modell eine Qualifizierungsinitiative und die Schaffung belastbarer Kooperationsstrukturen vorausgehen. Die Schulen erhalten pro Schülerin/Schüler eine feste Stundenzuweisung, die deutlich über 2,6 Lehrerwochenstunden liegen wird. Pro Jahrgang sollte mindestens ein Sonderpädagoge/ eine Sonderpädagogin zur Verfügung stehen. Eine nachträgliche Aufstockung der Förderressource sollte nicht vorgenommen werden. Andernfalls würde ein Anreiz geschaffen werden, für zusätzliche Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgangwechsel zu veranlassen. Diese zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung wird ganz wesentlich dazu beitragen, die anstehende Veränderung für alle Beteiligten attraktiv und erstrebenswert zu machen.

Mit der integrativen Förderung lernbehinderter Schülerinnen und Schüler soll spätestens mit den 5. Klassen im Schuljahr 2012/2013 begonnen werden. Damit bliebe genügend Zeit, um die neuen gemischten Jahrgangsteams auf die Aufgabe vorzubereiten und neue Formen der Kooperation einzuüben. Bis zum Schuljahr 2017/2018 wäre die integrative Förderung von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern an allen Standorten bis in die 10. Klassen hochgewachsen.

¹⁰ Die Entscheidung, welche Entwicklung das Lloyd Gymnasium nehmen wird und ob auch dort ein Zentrum für unterstützende Pädagogik eingerichtet wird, wird nach der nächsten Wahl der Stadtverordnetenversammlung von den dann politisch Verantwortlichen zu fällen sein.

¹¹ Da die Integrierte Stadtteilschule alle Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule aufnehmen wird, die dem Bildungsgang L zugewiesen wurden, kann die Zahl der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler von Jahr zu Jahr schwanken. Die Förderressource muss an diesem Schulstandort jährlich an die jährliche Zahl von L-Schülerinnen und -Schülern angepasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die dem Bildungsgang L zugewiesen worden sind, werden am Ende des 10. Jahrgangs das Abschlusszeugnis des eingegliederten Zentrums für unterstützende Pädagogik der Oberschule erhalten oder bei Vorliegen eines entsprechenden Notendurchschnitts die Berufsbildungsreife zuerkannt bekommen. Das gilt sowohl für Oberschulen, die aus Gesamtschulen entstanden, als auch für solche, die schrittweise aus gegliederten Schulzentren der Sekundarstufe I hervorgingen.

Sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen in Oberschulen, die aus gegliederten Schulzentren der Sekundarstufe I entstanden sind – In diesen Oberschulen sollen lernbehinderte Schülerinnen und Schüler zunächst kooperativ in eigenen Lerngruppen beschult werden. Bei Einrichtung einer Lerngruppe in Jahrgangsstufe 5 sollen maximal 10 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Schulen erhalten pro Lerngruppe eine Zuweisung von 36 Lehrerwochenstunden, die über Sonderpädagogen abzudecken sind. Die Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus der eigenen Schule in diese Lerngruppen soll zu keiner zusätzlichen Stundenzuweisung führen. Andererseits würde für die Schulen ein Anreiz zur Abschulung aus der Regelschule geschaffen werden. Umgekehrt wird ein Bildungsgangwechsel in die Regelschule zu keiner Reduzierung der Förderstunden führen.

Die Schülerinnen und Schüler aus den sonderpädagogischen Lerngruppen sollen in mindestens drei Fächern zusammen mit Regelschülerinnen und -schülern unterrichtet werden. Die Schule bildet dafür klassenübergreifende Lerngruppen. Die Oberschulen haben den Entwicklungsauftrag, die Integration schrittweise auszubauen. Eine entsprechende Vereinbarung hierüber wird mit der Schulaufsicht im Rahmen der Jahresplanung der Schule getroffen.

Die ersten Klassen des 5. Jahrgangs mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ‚Lernen‘ werden in den Oberstufen im Schuljahr 2012/2013 aufgenommen. Jahr für Jahr wird ein neuer 5. Jahrgang aufgenommen, so dass im Schuljahr 2017/2018 alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Jahrgänge 5 bis 10 in den Oberschulen der Stadt unterrichtet werden. Die Förderzentren Georg-Büchner-Schule I und Gaußschule III werden am Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

Bis zur Auflösung der beiden Förderzentren stellen diese den fachlichen Austausch der an den eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik eingesetzten Sonderpädagogen sicher und koordinieren die schrittweise Versetzung der Lehrkräfte an die Oberschulen.

Aufnahmeverfahren: Für alle Oberschulen der Stadt werden Aufnahmekapazitäten festgelegt. Die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ‚Lernen‘ geben am Ende des ersten Halbjahres des vierten Schuljahres der Grundschule einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für die Schule an, die ihre Kinder zukünftig besuchen sollen. Der Schulträger legt den Ort der sonderpädagogischen Förderung möglichst unter Berücksichtigung des Elternwunsches und der vorhandenen Aufnahmekapazitäten der Schulen der Sekundarstufe I fest.

C. Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (Verhaltensauffälligkeiten)

Im Gegensatz zur Lernbehinderung ist die genaue Definition dessen, was als Störung in der sozialen und emotionalen Entwicklung anzusehen ist, schwierig. Unter dem Begriff lassen sich letztlich alle Verhaltensauffälligkeiten zusammenfassen.¹² Entsprechend dieser unklaren Begriffsbestimmung sind die Förderangebote sehr vielschichtig. Eine stärkere Vernetzung würde sicherlich zur Effektivierung der Förderung beitragen. Tangiert ist bei Störungen im sozialen und emotionalen Bereich häufig auch die Jugendhilfe. Die Schwierigkeiten der Kinder waren oft schon vor Schuleintritt in Elternhaus und Kindergarten bekannt. Mit fortgeschrittenem Alter nehmen die Probleme der Kinder zu und belasten zunehmend den Lernprozess und die Erziehung in Schule und Elternhaus.

¹² Klaus Klemm, Ulf Preuss-Lausitz, s.o., S. 50

1. Grundschule

Kinder mit Störungen im sozialen und emotionalen Bereich haben als Folge ihrer Primärproblematik häufig Schwierigkeiten beim Lernen; eine intellektuelle Überforderung liegt aber nur in der Minderzahl der Fälle vor. Die Bearbeitung der Problematik der Kinder mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung findet deshalb außerhalb der Förderzentren in den Grundschulen statt. Die Sonderpädagogen unterstützen aber in der Praxis häufig die Grundschullehrer.

Die Grundschulen erhalten bereits seit mehreren Jahren Unterstützung und Beratung von der Beratungsstelle für soziale und emotionale Entwicklung, die an der Gorch-Fock-Schule angesiedelt ist. Die beratenden Sonderpädagoginnen nehmen die auffälligen Kinder im Unterricht in Augenschein, beraten die unterrichtenden Lehrkräfte und geben Empfehlungen hinsichtlich weiterer Fördermaßnahmen und Einbindung weiterer Helfersysteme.

Während einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme wurden Grundschullehrerinnen und -lehrer ab Herbst 2006 zu Entwicklungsberaterinnen und -beratern qualifiziert. Ziel der Maßnahme war es, an jeder Bremerhavener Grundschule eine Fachkraft zu haben, die in der Lage ist, häufig vorkommende Kommunikationsprobleme zwischen einem Kind und seiner Lehrerin/ seinem Lehrer von einer (drohenden) Störung in der sozialen und emotionalen Entwicklung zu unterscheiden. Im Rahmen eines vorgegebenen Verfahrens werden betroffene Kinder im Unterricht beobachtet, mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und den Eltern Förderpläne erarbeitet, deren Umsetzung im festen zeitlichen Abstand mit allen besprochen und ggf. korrigiert und fortgeschrieben wird. Stellt sich heraus, dass sich die gesetzten Ziele nicht realisieren lassen, weil die Problematik des Kindes sich einer Bearbeitung durch Schule und Elternhaus entzieht, so wird mit den Eltern vereinbart, Hilfe zur Erziehung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu beantragen. Mit Hilfe der schulischen Dokumentation wird die Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung von der Schule belegt. Der ASD entscheidet in Absprache mit Schule und Eltern darüber, welche Hilfen geeignet sind. Dabei wird in der Regel mit niederschweligen Hilfen begonnen.

In wenigen Fällen sind die Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder trotz Einsatz aller schulischen Fördermöglichkeiten im Unterricht so groß, dass der Lernprozess in der Klasse nachhaltig beeinträchtigt wird. Im Rahmen einer Güterabwägung wird dann auf Antrag der Schule von der Schulaufsicht gelegentlich eine Nichtbeschulbarkeit unter den Bedingungen der Regelschule festgestellt. Zusammen mit dem ASD wird dann nach einer angemessenen Hilfe für die Kinder gesucht.

In der Vergangenheit gab es solche Hilfen für sehr schwierige Fälle in Bremerhaven nicht. Die Folge war, dass die Kinder in Spezialeinrichtungen außerhalb von Bremerhaven im Rahmen von Internatsbeschulung untergebracht werden mussten. Eine Reintegration dieser Kinder in ihr gewachsenes soziales Umfeld und in Regelschule wurde durch die Fremdunterbringung erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht. Durch die Einrichtung eines Förderzentrums mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung am Standort Friedrich-Ebert-Schule trat auf diesem Gebiet seit Februar 2009 eine Entspannung ein. Sechs Kinder werden in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Schulamt gemeinsam von Sonderpädagogen des Schulamtes und Sozialpädagogen und Psychologen des Helene-Kaisen-Hauses im Rahmen einer Ganztagsmaßnahme betreut, erzogen und unterrichtet. Spätestens nach zwei Jahren sollen die Kinder wieder in die Regelschule integriert werden.

Seit Sommer des Jahres 2008 sind zehn Stellen an den Bremerhavener Grundschulen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Besetzt sind die Stellen mit Sozialarbeitern / Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Therapeuten. Die Schulsozialarbeiter sind in Brennpunktschulen tätig. Die an diesen Schulstandorten beschulten Kinder kommen überdurchschnittlich häufig aus Familien, die durch Trennung, Arbeitslosigkeit, Geldmangel, kulturelle Distanz und Erziehungsprobleme gekennzeichnet sind. Durch unterstützende Maßnahmen am Nachmittag, Begleitung von auffälligen Kindern im Unterricht, Elternarbeit gemeinsam mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, offene Elternangebote (Elterncafe) wird versucht, auffällige Kinder in das Regelsystem

zu integrieren und Eltern in ihrem Erziehungsbemühen zu unterstützen. Die Erfahrungen mit diesem Modell nach einem Jahr sind sehr vielversprechend.

Seit dem Jahr 2002 sind sechs Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen von Halbtagsstellen damit beauftragt, Schulverweider wieder an Schule heranzuführen. Schulvermeidung ist häufig Ausdruck von mangelnder Integration in die Klasse und in den Lernprozess. Ursache dieser Probleme sind Störungen im sozialen und emotionalen Bereich, denen im Rahmen des täglichen Schulalltages zu wenig Beachtung geschenkt wird. Hilfe für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stehen für die Schulsozialarbeiter im Vordergrund. Das ‚Schulvermeiderteam‘ ist sowohl für die Grundschulen als auch für die Schulen der Sekundarstufe I aktiv. Die Arbeitsschwerpunkte sind dabei schulstufenabhängig.

2. Sekundarstufe I

Die Möglichkeiten der Sekundarstufe I auf Störungen ihrer Schülerinnen und Schüler im sozialen und emotionalen Bereich einzugehen, sind wegen des Fachunterrichtes und dem damit einhergehenden Lehrerwechsel engere Grenzen als in der Grundschule gesetzt. Kinder aus sozial belasteten Familien brauchen Orientierung durch feste Bezugspersonen. Häufiger Lehrerwechsel ist dabei kontraproduktiv. Auf Verhaltensauffälligkeiten wird in der Sekundarstufe I häufig mit dem Instrument der Ordnungsmaßnahme reagiert. Das Verfahren gestattet oder erfordert es, dass der ASD einbezogen wird. Kinder erfahren auf diese Weise außerschulische Hilfe im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII.

Die Werkstattsschule wird bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sekundarstufe I zunehmend eingeschaltet. Bereits im Jahr 2002 wurde zwischen dem Amt für Jugend und Familie und dem Verein ‚Schule für alle in Bremerhaven‘ eine Jugendhilfemaßnahme ‚Umgang mit schwierigen Schülern‘ vereinbart. Die Eltern der Jugendlichen, die sich in der 9. oder 10. Klasse befinden, können im Rahmen von Hilfe zur Erziehung beantragen, dass der Schüler/die Schülerin seiner/ihrer Schulpflicht in der Werkstattsschule nachkommt. Ziel der Maßnahme ist, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss erwerben und in ihren Sekundärtugenden soweit gestärkt werden, dass sie eine Berufsausbildung beginnen können. Auf diese Weise werden jährlich 16 Jugendliche von der Werkstattsschule betreut, erzogen und unterrichtet. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen, bei denen die Integration in das Regelschulsystem misslang, unter den Bedingungen der Produktionsschule (kleine Schule, kleine Lerngruppe, in der Regel nur eine Bezugsperson, viele praktische Lerninhalte) wieder an Schule herangeführt werden. Besonders in altersgemischten Gruppen geben Jugendliche ihr auffälliges Verhalten sehr schnell auf und bringen sich produktiv in die Lerngruppe ein.

§ 7 der ‚Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule‘ sieht bei besonders schweren Verstößen die Überweisung an eine andere Schule derselben Schulart vor. Ursache von massiven Regelverstößen, die durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden, ist oft die mangelnde Integration der Jugendlichen in die Klassengemeinschaft. Desolate Leistungen, häufiges Fehlen und unangepasstes Verhalten haben zur Stigmatisierung eines Jugendlichen geführt. In einer anderen Schule wird er schnell wieder in sein altes Verhaltensmuster zurückfallen, da sich die Bedingungen für ihn nicht wesentlich verändert haben. Die Leistungsdefizite sind nach wie vor vorhanden. Die Reaktionen als Verhaltensmuster darauf sind fest eingepägt. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen wurden mehrere dieser Jugendlichen statt an eine andere Schule derselben Schulart zeitlich befristet an die Werkstattsschule verwiesen. Da sich diese Schule in vielerlei Hinsicht völlig von der Regelschule unterscheidet (s.o.), konnten bestehende Verhaltensmuster aufgebrochen werden und Jugendliche wieder an produktives und gemeinschaftsdienliches Verhalten herangeführt werden. Die Erfolge sprechen für sich. Leider ließen sich nicht alle Jugendlichen an der abgebenden Schule reintegrieren, da sie sich in der Werkstattsschule gut aufgehoben fühlten und den Schulwechsel mit Unterstützung der Eltern ablehnten.

3. Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS)

Wie bereits oben aufgezeigt, zeichnet sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung dadurch aus, dass nur in ganz wenigen Fällen ein Feststellungsverfahren nach der Sonderpädagogikverordnung durchgeführt wird. In der Vergangenheit sind viele Maßnahmen ergriffen worden, um den Schulen bessere Möglichkeiten zu geben, den speziellen Bedürfnissen dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Leider sind die einzelnen Maßnahmen oftmals nicht miteinander vernetzt. Auch wurde der Frage, wie die einzelnen Professionen (Lehrer/innen, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagogen, Therapeuten) im Interesse der Kinder zusammenarbeiten, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Schulen feste Förderressourcen zuzuweisen birgt Gefahren: Bei der Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Bremerhavener Grundschulen hat sich gezeigt, dass die Fälle, in denen dringender Förderbedarf besteht, selbst in den sozialen Brennpunkten nicht gleich verteilt sind. Auf die unterschiedlichen Förderbedarfe muss dann flexibel reagiert werden können. Wünschenswert wäre es zwar, dass alle Schulen so gut ausgestattet werden, dass sie selbst bei Fällen mit extrem hohem Förderbedarf mit eigenem Personal darauf reagieren können. Finanzielle Vorbehalte stehen der Realisierung einer solchen Forderung vermutlich im Wege.

Die Vernetzung und der bedarfsgerechte Einsatz der vorhandenen Förderressourcen könnte über eine *Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS)* für die Stadt Bremerhaven realisiert werden, die den schulischen Diensten angegliedert wäre. Unter dem organisatorischen Dach der REBUS könnten

- der schulpyschologische Dienst,
- die Beratungsstelle für soziale und emotionale Entwicklung,
- die Beratungsstelle für Hörgeschädigte,
- die Mathematische Beratungsstelle,
- die Fachberatung für die Verlässliche Grundschule,
- die Koordinationsstelle für Sprachstandserhebung und Sprachförderung
- die Suchtprävention

die in der Schulsozialarbeit der Grundschulen und der Sekundarstufe I eingesetzten Kräfte einschließlich deren Fachkoordination

eingebunden werden. Zu prüfen ist, ob und wie das Deeskalationsmodell der Sekundarstufe I in das REBUS-Konzept integriert werden kann.

Ein gemeinsames organisatorisches Dach würde zunächst die Voraussetzung dafür schaffen, dass alle Dienste, die sich möglicherweise mit demselben Kind beschäftigen, koordiniert zusammenarbeiten. Dafür bedarf es aber der Schaffung von tragfähigen Arbeits- und Koordinationsstrukturen, die zurzeit nicht bestehen.

Im Rahmen des vorhandenen Stellenkontingents soll ein Leitungsteam aus einer Psychologin/eines Psychologen, einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters und einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen eingebracht werden, das zum Schuljahr 2010/2011 seine Arbeit aufnehmen könnte und bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 die organisatorischen Voraussetzungen für einen Start der REBUS geschaffen hätte.

In der Stadtgemeinde Bremen werden zurzeit Überlegungen zum Aufbau einer REBUS angestellt, die sich u.a. mit der Frage der notwendigen Ressourcenausstattung, dem Leitungsteam und weiteren Fragen auseinandersetzen. Die Planungen in der Stadtgemeinde Bremen sollten in die Bremerhavener Planungen einfließen.

Die über die REBUS geschaffene Möglichkeit der Beratung, Unterstützung von Lehrkräften und der Mitwirkung an Betreuung, Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit Problemen im sozi-

alen und emotionalen Bereich, ohne dass diese Kinder den Status erhalten, behindert zu sein, kommt dem Ziel Inklusion sehr nahe.

4. Einrichtung von zwei weiteren Zentren für unterstützende Pädagogik für Grundschul Kinder mit Förderbedarf bei der sozialen und emotionalen Entwicklung

Trotz der Effektivierung der Förderung bleibt zu befürchten, dass einzelne Kinder und Jugendliche Probleme in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, denen mit integrativer Förderung allein nicht begegnet werden kann. Der im Norden der Stadt eingeschlagene Weg der Einrichtung eines Förderzentrums mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung, in dem Kinder und Jugendliche maximal 2 Jahre verbleiben können, soll weiter verfolgt werden. Die Schaffung entsprechender Zentren für unterstützende Pädagogik an den Standorten Gorch-Fock-Schule und Fritz-Reuter-Schule mit jeweils 6 weiteren Schulplätzen scheint dringend geboten. Entsprechende Absprachen mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sollten geführt werden mit dem Ziel, im Laufe des Schuljahres 2009/2010 mindestens einen weiteren Förderstandort einzurichten, dem spätestens am Ende des Schuljahres 2010/2011 ein dritter folgen soll.

5. Zentrum für unterstützende Pädagogik mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung in der Sekundarstufe I

Die Werkstattschule wird, wie oben bereits aufgeführt, durch eine Jugendhilfemaßnahme und Maßnahme zur Krisenintervention im Rahmen des in der Sekundarstufe I angewandten Deeskalationsmodells zur Beschulung von Jugendlichen der Sekundarschule I genutzt, bei denen die Integration in Regelschule missglückt ist, was sich u.a. an ausgeprägtem Schulvermeidungsverhalten und unangepasstem, z.T. fremd- und selbstgefährdenden Verhalten zeigt. Diese Jugendlichen kommen zurzeit aus den 9. und 10. Klassen.

Die dahinter stehende Problematik wurde mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erörtert und hat in die Schulgesetzgebung Eingang gefunden. § 25a sieht die Werkschule als einen dreijährigen Bildungsgang vor. Am Ende des 10. Jahres kann die Einfache Berufsbildungsreife, am Ende des Jahrgangs 11 kann im Rahmen einer Prüfung die Erweiterte Berufsbildungsreife erlangt werden. Die recht offene Formulierung, so ist zu befürchten, kann dazu führen, dass sich die Oberschulen der schwierigen und unangepassten Schülerinnen und Schüler entledigen können. Der Hinweis, dass die Betroffenen sich um Aufnahme bewerben, kann dem kaum entgegenwirken, da der Leidensdruck bei den Schülerinnen und Schülern vermutlich hoch sein wird. Im Ergebnis könnte eine Entmischung der Oberschule stattfinden, was dem Gedanken einer Schule für alle entgegensteht.

Die Werkstattschule sollte deshalb nur die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die im Regelschulsystem nicht mehr beschult werden können. Ein Wechsel in die Werkstattschule soll erst ab Beginn der Klasse neun stattfinden und kann nicht gegen den Willen der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers und ihren/seinen Eltern vorgenommen werden. Die Oberschule beantragt bei der *Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle* die Aufnahme in die Werkstattschule. Sie legt mit dem Antrag eine Dokumentation aller bisher getroffenen Maßnahmen vor und soll damit nachweisen, dass eine Beschulung im Regelsystem trotz Unterstützung durch die REBUS nicht mehr möglich ist. Ein interdisziplinäres Team aus einem Vertreter des REBUS, einem Vertreter des Allgemeinen Sozialdienstes und der Leitung der Werkstattschule berät über den Antrag unter Beteiligung der Schulleitung der beantragenden Schule, der Eltern des Jugendlichen und des Jugendlichen selbst. Weitere Sachverständige können hinzugezogen werden. Das interdisziplinäre Team spricht eine Empfehlung aus, auf deren Basis die zuständige Schulaufsicht über den Bildungsgangwechsel entscheidet.

Die Werkstattschule wandelt sich in ein Zentrum für unterstützende Pädagogik mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung in der Sekundarstufe I um. Die Aufnahme-

kapazität wird auf 32 Plätze pro Jahrgang beschränkt. Die Beschulung findet ganztags statt. Die Werkstattsschule legt in einem Konzept dar, wie bei Schülerinnen und Schülern, die im Regelschulsystem wegen unüberwindlicher Verhaltensprobleme gescheitert sind, in drei aufeinander folgenden einjährigen Abschnitten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen eine Stabilisierung der Persönlichkeit und eine Heranführung an Schule und Beruf erzielt werden kann. Anzustreben wäre, dass bereits ab dem Schuljahr 2010 /2011 ein entsprechendes Angebot gemacht wird.

Daneben wird die Werkstattsschule - wie bisher - Schülerinnen und Schüler nach § 30 des Bremischen Schulgesetzes beschulen. Deren Anzahl wird aber abnehmen, da ein Teil der Schülerschaft bereits nach der 8. Klasse zur Werkstattsschule wechseln wird.

D. Sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung

Die gemeldete Zahl der hörbehinderten Kinder beträgt 19. Sie liegt aber vermutlich höher. Kinder mit Hörhilfen, die sich ohne Schwierigkeiten in einen Klassenverband integrieren lassen, werden nicht erfasst. Die meisten hörbehinderten Kinder, deren Behinderung bekannt ist, werden integrativ beschult. Das trifft vor allem auch für diejenigen Kinder und Jugendlichen zu, die mittels eines Cochleaimplantats¹³ ihr Hörvermögen eingeschränkt zurückgewinnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Lernsituation entsprechend gestaltet wird. Dazu gehört, dass die Klassenfrequenz abgesenkt wird (in der Grundschule auf 18 Kinder), im Klassenraum Schallschutzmaßnahmen installiert werden (Teppichboden, spezielle Schallschutzmaßnahmen), dass die Sitzordnung angepasst wird, die Lehrkraft in den Umgang mit den technischen Hilfen eingewiesen wird und in ihrer pädagogischen Arbeit beraten und unterstützt wird. Diese Unterstützung für Kinder, für deren Eltern und für unterrichtende Lehrkräfte leistet die Beratungsstelle für Hörgeschädigte, die an der Gorch-Fock-Schule angesiedelt ist. Die Rückmeldung der Grundschulen über integrativ beschulte hörgeschädigte Kinder ist durchweg positiv. Da der Grad der Hörbehinderung und die Möglichkeiten, entsprechende Hilfsmittel einzusetzen, sehr von der individuellen Situation abhängig sind, kann bei der Beschulung von hörbehinderten Kindern auf die Dienste des Förderzentrums Marcusallee in Bremen nicht verzichtet werden. Dort werden zur Zeit 11 Kinder aus Bremerhaven beschult, die täglich nach Bremen fahren bzw. gefahren werden.

Über die Zahl der Kinder mit Sehbehinderung und der blinden schulpflichtigen Kinder etwas zu sagen ist schwierig. Oftmals schaffen die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer nach Absprache mit Eltern und behandelndem Arzt eine Lernumgebung für ein Kind, die ein Lernen ohne größere Einschränkungen zulässt. Da die Eltern der Kinder weitere Hilfen nicht beantragen und um einer Stigmatisierung ihrer Kinder entgegenzuwirken häufig auch nicht beantragen wollen, werden solche Fälle von Sehbehinderung nicht erfasst. Dennoch gibt es Kinder, die trotz zusätzlicher Hilfen in einer Regelklasse nicht beschult werden können. Zurzeit werden im Förderzentrum ‚An der Gete‘ in Bremen 41 stadtbremische Kinder und 3 Kinder aus Bremerhaven beschult. Die Unterstützung und Beratung für Lehrer, Eltern und sehbehinderte und blinde Kindern wird vom Förderzentrum ‚An der Gete‘ vorgehalten.

Die Förderung von Kindern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung findet entweder integrativ in der Regelschule statt, wobei häufig eine persönliche Assistenz die notwendige persönliche Unterstützung leistet, oder die Kinder besuchen die Seeparkschule (Förderschule für Körperbehinderte). Die Stadt Bremerhaven hat durch Übernahme eines Teils der Investitionskosten des Erweiterungsbaus Anspruch auf insgesamt 20 Förderplätze.

Die Schulaufsicht legt bei allen drei Förderschwerpunkten für den Schulträger den Förderort nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und dem Spezialförderzentrum fest. Dies geschieht

¹³ Das Cochleaimplantat ist eine Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv noch funktioniert. Zunehmend wird das Implantat auch bei Schwerhörigen statt eines Hörgerätes eingesetzt.

nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Eltern. Dabei lässt sie sich von dem Grundsatz leiten 'so viel Integration wie möglich'.

Die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung ist in Bremerhaven bereits so gestaltet, wie es das novellierte Bremische Schulgesetz vorsieht. Eltern entscheiden darüber, ob die Förderung ihrer Kinder integrativ in Regelschulen oder in speziellen Fördereinrichtungen stattfinden soll.

E. Sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In Bremerhaven werden insgesamt 145 Kinder von den beiden Förderzentren für Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung betreut. Die Surheider Schule mit ihrer Dependence Friedrich-Ebert-Schule beschult in den Jahrgängen 1 bis 4 insgesamt 61 Kinder. Jungen sind mit 58,5% stark überrepräsentiert. In den Jahrgängen 5 bis einschließlich 12 befinden sich insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler, wovon knapp 56% männlich sind. Der Ausländeranteil an den beiden Grundschulstandorten liegt mit 8,2 % unter dem Durchschnitt der Grundschulen (13,2%). In der Anne-Frank-Schule liegt er mit 17,9% leicht über dem Durchschnitt.

An den beiden Grundschulstandorten kooperieren die Förderklassen jeweils mit Regelklassen. Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 kooperieren an den Standorten Johann-Gutenberg-Schule, Immanuel-Kant-Schule und Humboldtschule mit Regelklassen. Der Standort Humboldtschule eignet sich nur sehr eingeschränkt für eine Kooperation, da gehbehinderte Schülerinnen und Schüler nicht beschult werden können. Das Gebäude verfügt über keinen Fahrstuhl.

Um eine Kooperation räumlich und personell zu ermöglichen, sind die Klassenfrequenzen der Regelklassen auf 18 abgesenkt. Die Jahrgänge 11 und 12 der Anne-Frank-Schule werden am Standort der Weddewardener Stammschule unterrichtet, an den Klassen des Bildungsgangs Heilerziehungspflege der Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft ausgelagert sind. Kooperation zwischen den angehenden Heilerziehungspflegern und den Klassen 11 und 12 der Anne-Frank-Schule finden bezogen auf ausgewählte Projekte statt.

Jugendliche aus dem Berufsbildungsbereich der Behindertenwerkstätten der Elbe-Weser-Werkstätten und der Lebenshilfe Bremerhaven erhalten über zwei Jahre eine Teilzeitbeschulung an der Werkstattschule. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden seit November 2007 zwei Gruppen von jeweils 8 Personen beschult. Die Art der Behinderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sowohl geistiger als auch psychischer Natur. Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt werden sowohl von Seiten der beiden Träger als auch von der Werkstattschule als sehr positiv empfunden.

Die Anzahl der Klassenverbände pro Jahrgang der Jahrgänge 5 bis 12 der Anne-Frank-Schule betrug bisher in der Regel 2 (Ausnahme Jahrgang 10 und 11 mit je einem Klassenverband). In dem zweiten, dritten und vierten Jahrgang der Surheider Schule mussten jeweils drei Klassenverbände eingerichtet werden. Damit entsteht die Notwendigkeit, für den zusätzlichen (dritten) Klassenverband einen *weiteren Kooperationsstandort* in der Sekundarstufe I zu finden.

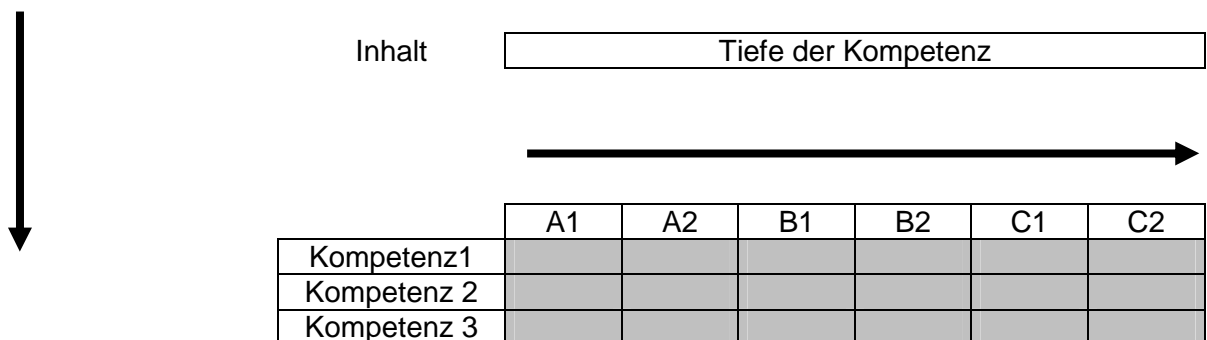
Dafür bietet sich die *Paula-Modersohn-Schule* an. Dem ursprünglichen Wunsch des Kollegiums der Paula-Modersohn-Schule (PMS), der Einrichtung einer Kooperation nur zuzustimmen, wenn die Vierzügigkeit im Regelschulbereich erhalten bleibt, kann nicht gefolgt werden. Letztlich liefe das pro Jahrgang auf eine Fünfzügigkeit der PMS hinaus (3 Klassen mit einer Regelfrequenz von 25, eine Kooperationsklasse mit einer Frequenz 18, die mit der Klasse der Anne-Frank-Schule kooperiert). Die Räumlichkeiten der PMS reichen für drei Klassenverbände der Regelschule und einen Kooperationsklassenverband pro Jahrgang nicht aus. Durch umfangreiche Baumaßnahmen müssten die Voraussetzungen für eine Fünfzügigkeit (drei Klassenverbände Regelschule, ein Klassenverband, der mit der Klasse der Anne-Frank-Schule kooperiert, ein Klassenverband der Anne-Frank-Schule) geschaffen werden. Diese Investitionen lassen sich vor dem Hintergrund des Rückgangs der Schülerzahl in der Sekundarstufe I von 980 auf 850 nicht rechtfertigen.

VIII Unterstützungssysteme

A. Entwicklungsraster als Instrument der Schulentwicklung¹⁴

1. Ein ergebnisorientierter Schulentwicklungsplan muss die heterogenen Einzelschulen als lernende Organisationen in den Mittelpunkt der Planung stellen. Der Leitgedanke des Schulentwicklungsplanes muss daher die Weiterentwicklung der Einzelschule auf der Basis des bisherigen Könnens sein. Es bietet sich an, erfolgreiche Modelle für den Umgang mit Heterogenität auch auf das Lernen in Organisationen zu übertragen. Ein wirksames Instrument der zielgerichteten Schulentwicklung könnte daher in Anlehnung an den Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und in Anlehnung an Kompetenzraster, wie sie teilweise an erfolgreichen Schulen genutzt werden, als eine Art „Entwicklungsraster“ erarbeitet werden.

Ein Kompetenzraster erfasst in der Senkrechten die einzelnen Kompetenzen und in der Waagerechten die Tiefe des Könnens.



- 2- Ein solches Vorgehen passt von der grundsätzlichen Systematik in die Planung der Qualitätsentwicklung der Senatorin für Bildung. Der Bremer „Orientierungsrahmen Schulqualität“ erscheint jedoch als Rahmen für ein kontraktfähiges und an Kompetenzen orientiertes Instrument zur Schulentwicklung zu detailliert zu sein.
3. Das vorliegende Entwicklungsraster ist ein erster Entwurf. Es soll eine Vorstellung von einer einheitlichen zielorientierten Entwicklung der Einzelschulen auf der Basis heterogener Ausgangsvoraussetzungen ermöglichen. Ziel ist es, das Raster stufenbezogen anzupassen und in Regionalkonferenzen mit Schulen der unterschiedlichen Schulstufen aufeinander zu beziehen. Damit soll auch eine Verbesserung der Anschlüsse zwischen den Stufen erreicht werden. Dies gilt nicht nur für Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sondern auch für die Zusammenarbeit zwischen Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Jedes einzelne Rasterfeld des Entwicklungsrasters ist kontraktfähig zwischen Schulbehörde und Einzelschule. Die Schulbehörde schließt auf der Basis des Rasters im Rahmen der Jahresplanung mit den Einzelschulen Vereinbarungen über einzelne Entwicklungsschritte, die immer unter der gleichen Zielperspektive stehen, aber je nach Schule individuell unterschiedlich sein können.

Für die Realisierung solcher Zielvorgaben sind unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Von der Systematik her, muss zu jedem Rasterfeld eine „Checkliste“ entstehen, die detailliert beschreibt, was von der Schule verlangt wird, woran die Zielerreichung gemessen wird und welche Unterstützungsleistungen dafür u.a. aus dem Innovationsfond, aber auch aus der regulären Arbeit der einzelnen Beteiligten heraus zur Verfügung gestellt wird. Dies wäre die Vereinbarung, die so mittelfristig eine standardisierte Basis erhalten würde.

¹⁴ Der nachfolgende Text, den Herr Dr. Joachim Wolff und Herr Gernot Lückert verfasst haben, wurde dem Ausschuss für Schule und Kultur bereits im Dezember 2008 zur Kenntnis gegeben.

Kompetenz	Konzeptionsphase	Entwicklungsphase	Konkretisierungsphase	Realisierungsphase
Wirkungs- und ergebnisorientierte Steuerung	Die Schule beschäftigt sich in definierten Gremien regelmäßig mit Fragen der Schulqualität. Die Schule ist in der Lage, mit Unterstützung ihre Ausgangssituation am Anfang der Laufzeit des Schulentwicklungsplanes zu beschreiben.	Die Schule verfügt über eine Organisationsstruktur, die sicherstellt, dass einzelne Elemente der Schulentwicklung auf der Basis von Daten überprüft und fortgeführt werden.	Die Schule sammelt regelmäßig Daten über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Diese Daten werden im Rahmen einer definierten Organisationsstruktur planmäßig für Steuerungsentscheidungen genutzt.	Die Schule verfügt über ein internes datenbasiertes Qualitätsmanagementsystem.
	Die Schule verfügt über fach- und jahrgangsbezogene Themenübersichten, die an den Bildungsplänen orientiert sind.	Die fach- und jahrgangsbezogenen Themenübersichten der Schule werden mit den über die jeweiligen Themen angestrebten Kompetenzen verknüpft.	Die Schule hat auf der Basis der Bildungspläne fachbezogene Kompetenzraster für die gesamte Schullaufbahn innerhalb der jeweiligen Schulstufe entwickelt.	Die Schule hat aus den vorgegebenen Bildungsplänen kompetenzorientierte schuleigene Curricula entwickelt, die an ganzheitlichen Lernprozessen orientiert sind.
Individualisierung	An der Schule gibt es die Möglichkeit, den Abschluss der Berufsbildungsreife, den mittleren Bildungsabschluss und die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen.	In einzelnen Fächern wird bildungsgangübergreifend unterrichtet.	In mehreren Fächern sind die äußerlichen Grenzen durch integrierte Unterrichtsbereiche ersetzt worden.	Die Schule unterrichtet auf allen Standards. Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bildungsgängen ergibt sich gegen Ende der Schullaufbahn gemäß der KMK-Vorgaben.
	Die Schule entwickelt auf der Basis einer erkennbar wertschätzenden Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern Konzepte selbstgesteuerten Lernens.	Die Schule erprobt und verbessert kontinuierlich Unterrichtseinheiten für das schuleigene Konzept selbstgesteuerten und damit individualisierten Lernens.	Die Schule setzt fachbezogene Kompetenzraster in schulspezifische Jahres- und Arbeitspläne um.	Die Wertschätzung der Schülerinnen und Schüler kommt in gelebter Partizipation und Individualisierung des Unterrichts zum Ausdruck.
	Die Schule hält Förderplankonferenzen ab und erarbeitet für einzelne Schülerinnen und Schüler Förderpläne.	Die Schule hat ein System zur Lernstands- und Förderdiagnostik.	Die Arbeit in den individuellen Lernschwerpunkten wird durch die Bereitstellung von geeigneten Selbstlernmaterialien und der Arbeit damit unterstützt.	Ausgangspunkt der Leistungsanforderungen der Schule sind die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen.
	Die Schule hat ein auf die Kernfächer bezogenes Konzept flexibler, individueller Lernzeiten.	Die Schule erprobt auf der Basis des vorhandenen Konzeptes Unterrichtsprojekte in jahrgangsgemischten Gruppen/Klassen in offenen und flexiblen Zeitrahmen.	Die fachbezogenen Kompetenzraster versetzen die Schule in die Lage, mit unterschiedlichen Lernzeiten der Schülerinnen und Schüler umzugehen.	Es gibt an der Schule eine organisierte Struktur, die eine individuelle Steuerung der notwendigen Lernzeit ermöglicht: Primarstufe: 3 – 5 Jahre Sekundarstufe I: 3 – 5 Jahre Sekundarstufe II: 2 – 4 Jahre
	Die Lehrkräfte sprechen sich fach- und jahrgangsbezogen miteinander ab.	Eine arbeitsteilige Kooperation (Erarbeitung gemeinsamer Zielstellungen bei individueller Verteilung der Arbeitsaufgaben) wird institutionalisiert.	Der Unterricht wird über längere Strecken gemeinsam geplant, teilweise gemeinsam realisiert und überprüft.	Unterricht, Schulentwicklung und Schulkultur üben Lehrkräfte als Gemeinschaftsaufgabe in Teamarbeit aus.
Lernraumgestaltung	In der Schule ist die Gestaltung der Lernumgebung den einzelnen Klassen- und Fachlehrkräften überlassen.	Schüler/innen werden in die Gestaltung ihrer Lernumgebung aktiv einbezogen.	Die Schule verfügt über ein konsistentes Flächennutzungs- und Raumkonzept.	Die schulischen Räume und Flächen sind ein bewusst und planmäßig gestalteter Teil des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages der Schule.
	Die Schule öffnet sich zum Stadtteil und nutzt außerschulische Lernorte im engeren und weiteren Umfeld.	Die Schule hat ein Konzept, das die gesamte Schule und den Stadtteil als Lernraum nutzt.	Die Schule ist als Teil des Stadtteils präsent.	Die Schule pflegt dauerhafte Kooperationsbeziehungen zu Betrieben, wissenschaftlichen und stadtteilbezogenen Einrichtungen sowie Einzelpersonen.
	Die Schule hat Kontakte zu unterschiedlichen Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen in der Region.	Die Schule hat feste Kooperationsbeziehungen mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen des Bildungswesens.	Es existiert eine am jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen orientierte Zusammenarbeit von sozialen Unterstützungssystemen (Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gesundheitsamt, Berufsberatung, ...) und Schule.	Die Schule ist Teil einer regionalen Bildungslandschaft.

B. Qualifizierung

Basierend auf dem Auftrag der Schule, wie er im Kapitel I des **Bremischen Schulgesetzes** festgeschrieben und insbesondere im Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler (§ 34) und in den Aufgaben des schulischen Personals (§ 59) formuliert ist und den **Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung des Bremerhavener Schulwesens** und den Empfehlungen des Fachausschusses „Schulentwicklung“ der Deputation Bildung der Bremischen Bürgerschaft folgend soll

- mit den strukturellen Veränderungen die individuelle Förderung und Herausforderung sowie das soziale Lernen der Kinder und Jugendlichen durch systematische Verbesserung der Qualität von Unterricht in den Mittelpunkt der Schulentwicklung gerückt werden
- durch Ausbau der Unterstützungssysteme insbesondere auf die Unterrichtsebene eingewirkt werden
- eine längerfristig angelegte Fortbildungsplanung umgesetzt werden, in deren Mittelpunkt das **individuelle Lernen**, die **Gestaltung der Lernumgebungen** und die **schulische Steuerung des Entwicklungsprozesses** stehen.

Mit diesen in den Regionalkonferenzen der Schulen vereinbarten Schwerpunkten sollen die folgenden Maßnahmen die Teamentwicklung in den Schulen, die Kooperation zwischen den Bildungsgängen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gestärkt werden.

1. Unterstützung der Unterrichtsentwicklung

Erfolgreich wird der Bremerhavener Schulentwicklungsprozess sich gestalten, wenn er geleitet ist durch Erkenntnisse zur Unterrichtsentwicklung wie sie in den „Merkmale guter Schule“ (Hilbert Meyer) zusammen gefasst sind, zur Lehrerprofessionalität (Andreas Helme) und zu den Hinweisen aus der Hirnforschung (Manfred Spitzer u. a.). Dabei sollen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen so angelegt sein, dass Bildungsstandards und Kompetenzorientierung beachtet werden.

In dieser Richtung haben Lehrkräfte in Bremerhavener Schulen bereits gearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Sie sollen als Multiplikatoren in den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen ihr Know-how an eine breitere Lehrerschaft weitergeben.

Oberschule - Sowohl die Ergebnisse der Schulbesuche der externen Evaluatoren in Bremerhaven als auch die Schlussfolgerungen der Bremerhavener Expertenkommission zur Weiterentwicklung des städtischen Schulwesens haben insbesondere einen hohen **Entwicklungsbedarf hinsichtlich des individualisierten Lernens** und entsprechenden Unterrichtens – als einer wesentlichen Voraussetzung für eine durch das Bremische Schulgesetz angestrebte inklusive Schule - ergeben. Mit dem Start des ersten Durchgangs der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2011/12 sollen alle Lehrer/innen der **Klassen-Teams „5“** an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben und auf erstellte Unterrichtskonzepte und -materialien zurück greifen können. Angestrebt ist, dass bis zum Schuljahr 2016/2017 alle Lehrer/innen der Sek I die unten beschriebenen Maßnahmen nutzen konnten.

Aufbauende Maßnahmen ab 2010:

Schuljahr 2009/2010 - Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2010/11 werden durch didaktische Teams bis zu vier Lehrkräften fachbereichsbezogen (Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Welt/Umwelt) Konzepte des individualisierten und kooperativen Lernens erarbeitet, ausprobiert und reflektiert, Vorschläge für gleiche Lehr-/Lernwerke und entwickelte Lernumgebungen erarbeitet. Diese Unterrichtskonzepte, Lernarrangements, Materialien (z. B. Konstruktionen selbst differenzierender Aufgaben, kompetenzorientierte Diagnose- und Förderungsverfahren,

Formen der Rückmeldung zum individuellen Kompetenzerwerb, u. ä.) werden auf der Bildungsplattform abgelegt und so den Lehrer/innen zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess wird durch Fortbildungsveranstaltungen begleitet.

Die Federführung liegt bei den LFI-Fachkoordinator/innen für Unterrichtsentwicklung (Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Welt/Umwelt), die weiteren Team-Mitglieder werden zum 2. Schulhalbjahr **2009/10** angeworben und mit drei LWStd. freigestellt. Für den Fachbereich Welt/Umwelt wird die nicht besetzte LFI-Fachkoordinatorenstelle zeitnah ausgeschrieben und das entsprechende Team besetzt.

In Zusammenarbeit von LFI und Stadtbildstelle mit dem Zentrum für Medien (LIS) und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird die Bildungsplattform weiter optimiert. Es werden verstärkt Fortbildungen für die Arbeit mit dieser Plattform, für den unterrichtlichen Einsatz neuer Medien, wie z. B. Smartboard, durchgeführt. Der vom LFI entwickelte Medienbogen für den Unterricht in der Sek I wird in den Schulen erprobt und weiter entwickelt.

Schuljahr 2010/2011 - Im folgenden Schuljahr, dem „Vorlaufjahr“, sollen die unterstützenden Maßnahmen (Fortbildung, Beratung, Begleitung, Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien) so angelegt sein, dass sie auf Unterrichtsentwicklung zielen und von den Lehrer/innen direkt genutzt und von ihnen auch als Unterstützung wahrgenommen werden können. Sie werden fachbereichsbezogen jeweils in den drei Regionen durchgeführt und sollen so auch zu einer vertieften Zusammenarbeit der Schulen / der Lehrkräfte in der Region beitragen. Die beteiligten Lehrkräfte werden mit 2 Unterrichtsstunden freigestellt, um so die fachbezogene Teamarbeit in den jeweiligen Schulen zu stärken.

Schuljahr 2011/2012 - Bezogen auf die angedachte Schulentwicklung in Bremerhaven werden die **Maßnahmen** ab Schuljahr 2011/12 ausgerichtet auf die Umsetzung der unterrichtsbezogenen Werkstattkonzepte und den Einsatz der Materialien durch die **Lehrer/innen des jeweiligen 5. Jahrgangs**. Die Lehrer/innen erhalten systematische Unterstützung durch **Beratung im laufenden Unterrichtsjahr** und Entlastung durch **eine Teamstunde**.

Schuljahre 2011/2012 bis 2016/2017 - In diesem Zeitraum werden die o. g. unterrichtsbezogenen Maßnahmen sukzessive für die nächsten Jahrgänge (6. – 10. Kl.) entwickelt, so dass der Fundus an Unterrichtskonzepten und -materialien sich zunehmend vervollständigt, individualisierendes Lernen / Unterrichten sich verbessert und arbeitserleichternd wirkt.

Schuljahr 2016/2017	Unterricht 5. Jg.	Unterricht 6. Jg.	Unterricht 7. Jg.	Unterricht 8. Jg.	Unterricht 9. Jg.	Unterricht 10. Jg.
Schuljahr 2015/2016	Qualifizierung Team 5 Jg.	Unterricht 5. Jg.	Unterricht 6. Jg.	Unterricht 7. Jg.	Unterricht 8. Jg.	Unterricht 9. Jg.
Schuljahr 2014/2015	Lernwerkstatt 10. Jg.	Qualifizierung Team 5 Jg.	Unterricht 5. Jg.	Unterricht 6. Jg.	Unterricht 7. Jg.	Unterricht 8. Jg.
Schuljahr 2013/2014		Lernwerkstatt 9. Jg.	Qualifizierung Team 5 Jg.	Unterricht 5. Jg.	Unterricht 6. Jg.	Unterricht 7. Jg.
Schuljahr 2012/2013			Lernwerkstatt 8. Jg.	Qualifizierung Team 5 Jg.	Unterricht 5. Jg.	Unterricht 6. Jg.
Schuljahr 2011/2012				Lernwerkstatt 7. Jg.	Qualifizierung Team 5 Jg.	Unterricht 5. Jg.
Schuljahr 2010/2011					Lernwerkstatt 6. Jg.	Qualifizierung Team 5 Jg.
Schuljahr 2009/2010						Lernwerkstatt 5. Jg.

Der aufgezeigte Ablauf soll verdeutlichen, dass alle Lehrkräfte in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen werden. Das heißt aber nicht, dass alle Lehrkräfte an der gleichen Qualifizierung teilnehmen müssen. Einige Schulen sind bereits dabei, neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln, in denen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen und ihrer Möglichkeiten gefördert werden. Die Schulen sollen im Rahmen des oben aufgezeigten Ressourcenrahmens ihre Konzepte weiterentwickeln. Um die Verbindlichkeit der Entwicklung zu unterstreichen werden die Schulen mit der Schulaufsicht im Rahmen der Jahresplanungen Zielvereinba-

rungen treffen, in denen Meilensteine der Unterrichtsentwicklung genannt und terminiert werden. Auch soll in den Jahresplanungen festgelegt werden, wie die gesteckten Ziele evaluiert werden sollen. In der Jahresplanung für das folgende Jahr berichten die Schulen über die Evaluationsergebnisse und den Grad der Zielerreichung.

Grundschule - Die unterstützenden Maßnahmen für die Grundschule unterscheiden sich qualitativ nicht sehr von denen der Oberschule. Auf Grund der Heterogenität der Grundschule (als real existierender Gemeinschaftsschule), der Grundschulpädagogik und der daraus herangebildeten Kompetenz der Grundschullehrkräfte stehen im Mittelpunkt allerdings Fragen wie die integrative Förderung im Team von Grundschullehrkräften, Sonderschulpädagogen und anderem Fachpersonal, die Verbesserung von Diagnostik und Förderplanarbeit und der Ausbau der Kooperation mit den angrenzenden Stufen (Kita, Oberschule).

Neben den Qualifizierungsmaßnahmen soll die Weiterentwicklung insbesondere durch projektbezogene Maßnahmen erfolgen.

2. Begleitende Qualifizierung von Personengruppen durch Fortbildung

Schulleitungen - Um die angestrebte Unterrichtsentwicklung in den eigenen Schulentwicklungsprozess zu integrieren, werden Fortbildungen insbesondere zum Thema angeboten, wie Schulleitungen die geplanten Veränderungen initiieren, durchführen und nachhaltig gestalten können. Dabei rücken besonders ihre Aktivitäten zur Unterrichtsentwicklung ins Blickfeld.

Fachkonferenzleitungen - Längerfristig sollen kompetente Fachkonferenzleitungen so ausgewählt, mit Stunden ausgestattet und qualifiziert werden, dass sie maßgeblich Unterrichtsentwicklung in der eigenen Schule / Fachkonferenz fördern können. (Freistellung im Umfang einer LWStd.)

LFI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Um den Gesamtprozess nachhaltig in die Entwicklung der einzelnen Schule zu bringen, werden die LFI-Fachberater, Fortbildner und Schulentwicklungsberater qualifiziert.

Schulische Steuergruppen - Insbesondere sollen die Steuergruppen in die Lage versetzt werden, schulische Teamentwicklungsprozesse und das kooperative Arbeiten unter den Lehrkräften und anderen pädagogischen Mitarbeiter/innen zu initiieren bzw. zu verstetigen.

Lehrerkollegien - Inhaltliche Zielsetzung wie für Steuergruppen

Lenkungsgruppe ‚Schulentwicklung Bremerhaven‘ - Um die eigene Kompetenz zu stärken und Anregungen für die Arbeit der Lenkungsgruppe zu erhalten, wird die Lenkungsgruppe externe Referenten einwerben und Hospitationen durchführen (z. B. REBUS-Hamburg o. ä.).

3. Ausstattung des Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesses

Neben der Freisetzung von Lehrer/innen-Stunden für die angestrebte Bremerhavener Schulentwicklung ist die Bereitstellung von Sachmitteln für Räume (Seminar- und Teamräume), Medien und Materialien unabdingbar.

4. Kosten der Qualifizierung

		Schuljahr 2009/2010		Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Sekundarstufe I	Qualifizierungsaufwand ausgedrückt in Lehrerstellen	0,95	1,7	9,11	12,07	11,7	10,96	10,59	8,15
	Fortbildungskosten	24.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
	Raumausstattung, Material, Medien	5.000,00 €	55.000,00 €						
	Schul- und Unterrichtsentwicklung	18.000,00 €	35.000,00 €						
Primarstufe	Qualifizierungsaufwand ausgedrückt in Lehrerstellen	2,8	2,8	5,6	5,6	2,8	2,8		
	Sachkosten (Honorare, Raumkosten, Materialien)	35.000,00 €	55.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		
Summe	Stellen	3,75	4,5	14,71	17,67	14,5	13,76	10,59	8,15
	sonst. Kosten	82.000,00 €	205.000,00 €	145.000,00 €	125.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €

IX Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulentwicklung in Bremerhaven

Die sozialen Rahmenbedingungen, unter denen die Schulen in Bremerhaven arbeiten, sind – wie bereits ausgeführt - nicht einfach. Mit einer Reihe von Maßnahmen haben Schulleitungen, Lehrkräfte, Politiker und die Schulverwaltung in der Vergangenheit versucht, den Auswirkungen der sozialen Schiefelage entgegenzuwirken. Alle haben sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, dass die Kinder trotz aller Widrigkeiten in die Lage versetzt werden müssen, ihre Bildungs- und Lebenschancen zu ergreifen um dem Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Armut zu entgehen.

Die Heterogenität der Schülerschaft wird zunehmen. In Bremerhaven wird diese Entwicklung durch die Lebensverhältnisse vieler Kinder noch beschleunigt. Die Möglichkeiten des herkömmlichen Unterrichts auf die Unterschiedlichkeit der Schülerschaft angemessen zu reagieren sind eingeschränkt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass manche sozial-kompensatorische Maßnahmen dazu dienen, den negativen Auswirkungen eines nicht mehr schülergerechten Unterrichts entgegenzuwirken. Der Unterricht selbst wird zum Problem.

Ein anderer Unterricht, der stärker als der bisherige Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit annehmen und fördern kann, wird weniger ‚Problemfälle‘ produzieren, die durch Unterstützersysteme aufgefangen werden müssen.

Zu erreichen, dass Lehrerinnen und Lehrer bereit und in der Lage sind, ihren Unterricht zu verändern, ist eine große Herausforderung. Diese nicht anzunehmen hieße aber, alles beim Alten zu lassen. Die erste und vielleicht wichtigste Voraussetzung auf dem Weg zu einer veränderten Schule ist die, alle Lehrkräfte in den Schulen für diesen Prozess zu gewinnen. Viele Reformen der Vergangenheit, die mit großen Ankündigungen begonnen wurden, dann aber im Sande verliefen, haben Skepsis und auch Verdruss aufkommen lassen, die es auszuräumen gilt.

Auch die Eltern, die durch die in den letzten Jahren stattgefundenen Veränderungen häufig verunsichert worden sind, werden sich nicht bereitwillig auf Veränderungen im Schulwesen einlassen. Sie müssen vor Ort in den Schulen ihrer Kinder erfahren, dass ihre Kinder Lust und Freude an der Schule haben und durch einen veränderten Unterricht besser gefördert werden.

Lehrerinnen und Lehrer sind für die Herausforderungen eines offenen Unterrichts nicht hinreichend ausgebildet. Auch haben sie oft jahrelang einen herkömmlichen, wenig differenzierenden Unterricht praktiziert und können sich kaum vorstellen, dass Unterricht auch anders aussehen kann. Eine hinreichende Qualifizierung der Lehrkräfte ist deshalb Voraussetzung für veränderten Unterricht und veränderte Schule. Qualifizierung erfordert Zeit. Die Lehrkräfte werden sich deshalb mit einem kleineren Teil ihrer Arbeitszeit der Qualifizierung widmen müssen. In dieser Zeit können sie nicht unterrichten. Um Unterricht nicht ausfallen zu lassen, müssen andere Lehrkräfte

diesen Unterricht übernehmen. Der durch die rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen entstehende ‚Überhang‘ an Lehrkräften muss für die Qualifizierung genutzt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass der von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft finanzierte Planwert von 1115 Lehrervollzeitstellen mindestens bis Ende des Schuljahres 2017/2018 gehalten wird.

Neben den Personalkosten entstehen im Zuge der Schulreform Sachkosten, die über den kommunalen Haushalt nicht aufgefangen werden können. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel aus dem Landeshaushalt ist deshalb zwingend erforderlich.

Anlage VII/A

Regelungen im novellierten Bremischen Schulgesetz zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern

§ 4 Allgemeine Gestaltung des Schullebens

...

(5) Der Unterricht und das weitere Schulleben sollen für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam gestaltet werden. Die Schule hat der Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken. Sie soll Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen vorbeugen sowie Auswirkungen von Behinderungen mindern und ausgleichen und auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am Schulleben unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen hinwirken.

§ 22 Zentrum für unterstützende Pädagogik

(1) Sonderpädagogische und weitere unterstützende pädagogische Förderung wird in den allgemeinen Schulen durch eingegliederte Zentren für unterstützende Pädagogik gewährleistet. Das Zentrum für unterstützende Pädagogik unterstützt die Schule bei der inklusiven Unterrichtung.

(2) Zentren für unterstützende Pädagogik haben die Aufgabe, die allgemeine Schule in allen Fragen sonderpädagogischer und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung zu beraten und zu unterstützen. Sie fördern die Begegnung, gegenseitige Unterstützung sowie den Erfahrungsaustausch von den behinderten Schülerinnen und Schülern untereinander. Sie wirken an der Betreuung und Erziehung entsprechend der Behinderung, des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler mit. Soweit auf die jeweilige Behinderung bezogene spezielle Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, können sie die Schülerinnen und Schüler auch unterrichten. Sie können dafür auch therapeutische, soziale und sonstige Hilfen außerschulischer Träger einbeziehen..

(3) In den allgemeinen Schulen können Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet werden, die sich nach der Art ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und nach dem Angebot an Bildungsgängen unterscheiden. Die einzelnen Förderschwerpunkte von Zentren für unterstützende Pädagogik, ihre jeweiligen Bildungsgänge und deren Dauer sowie das Nähere über die wegen der Form der Behinderung notwendigen Abweichungen von den Zeugnis- und Versetzungsbestimmungen regelt eine Rechtsverordnung.

§ 23 Ganztagschulen

(1) Die Schularten nach §§ 18 bis 20 und 22 können auch als Ganztagschulen betrieben werden.

§ 35 Sonderpädagogische Förderung

(1) Behinderte und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Sie unterstützt und begleitet diese Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Bildungsgänge.

(2) Sonderpädagogischer Förderbedarf umschreibt individuelle Förderbedürfnisse im Sinne spezieller unterrichtlicher und erzieherischer Erfordernisse, deren Einlösung eine sonderpädagogische Unterstützung oder Intervention nötig macht. Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

(3) Auf der Grundlage förderdiagnostischer Gutachten werden die individuellen Förderbedürfnisse ermittelt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülerinnen und Schü-

lern wird vor der Einschulung oder während des späteren Schulbesuchs auf Antrag der jeweiligen Schule nach Beratung mit dem zuständigen Zentrum für unterstützende Pädagogik, der Erziehungsberechtigten, des zuständigen Gesundheitsamtes oder auf eigene Entscheidung in Verantwortung der Fachaufsicht durchgeführt. Die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs setzt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten, ein förderdiagnostisches Gutachten, ein schulärztliches Gutachten und auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch ein schulpсихologisches Gutachten voraus. Die jeweiligen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den notwendigen Untersuchungen, einschließlich schulischer Testverfahren, mitzuwirken und sich der schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Widersprechen Erziehungsberechtigte dem Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, kann bei Nachteilen für den Schüler oder die Schülerin die zuständige Schulbehörde auf der Grundlage einer weiteren Überprüfung, die durch Rechtsverordnung zu regeln ist, die Durchführung des Verfahrens veranlassen.

(4) Ein Entwicklungsplan des Landes zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung soll ein Zeitrahmen für den Übergang nach § 70a, Perspektiven und Maßnahmen für die Realisierung des Auftrags nach § 4 Abs. 5 aufzeigen. Die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung ist Auftrag des gesamten Schulsystems. Alle Schulen müssen Perspektiven und Maßnahmen für die Realisierung des Auftrags nach § 4 Abs. 5 erarbeiten.

(5) Das Nähere über das Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs nach Absatz 3, über den Förderort, über die Art der zu erwerbenden Berechtigungen und über das Verfahren zur Entscheidung über Form und Inhalt der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule regelt eine Rechtsverordnung.

§ 70a Förderzentrum

(1) Abweichend von § 22 bestehen in den Stadtgemeinden Förderzentren übergangsweise bis zur bedarfsdeckenden Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik fort. Die Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik beginnt mit dem Schuljahr 2010/ 2011. Bestehen bleiben als Wahlangebot für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Hören die Schule für Hörgeschädigte An der Marcusallee, für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen die Schule für Sehgeschädigte An der Gete und für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung in Fällen einer schweren umfangreichen multiplen Beeinträchtigung die Schule für körperliche und motorische Entwicklung An der Louis-Seegelken-Straße.

(2) Bis zur bedarfsdeckenden Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik haben die Erziehungsberechtigten im Rahmen der Kapazitäten das Recht, darüber zu entscheiden, ob die sonderpädagogische Förderung nach Besuch der Grundschule in Förderzentren, den in Absatz 1 Satz 2 genannten Schulen oder in den allgemeinen Schulen stattfindet.

(3) Die Entscheidung über den Förderort des Kindes oder der oder des Jugendlichen trifft nach Beteiligung der Erziehungsberechtigten in der Stadtgemeinde Bremen der Senator für Bildung und Wissenschaft, in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat.